

KVNO **aktuell**

Magazin der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

NACHWUCHSGEWINNUNG

Neue Ärzte für Nordrhein



Engagiert für Gesundheit.

Medfluencer

Risiken und Nebenwirkungen auf Social Media

Gesundheitskongress des Westens

Gestaltung im Gesundheitswesen

Pharmakotherapieberatung

Gut informiert sicher verordnen

Kommunikation im Medizinwesen

Im Blickpunkt: der eArztbrief

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender



Dr. med. Carsten König M. san.
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Alle Inhalte der KVNOaktuell
gibt es auch digital.

die Situation in der ambulanten Versorgung bleibt herausfordernd. Fachkräftemangel, Demografie und veränderte Arbeits- und Lebensweisen erfordern in den nächsten Jahren große Anstrengungen von uns. Um die Versorgung in Nordrhein auch in Zukunft zu sichern, ist es von zentraler Bedeutung, dass wir neue Ärztinnen und Ärzte gewinnen. Mit ganzheitlichen Konzepten begleitet die KV Nordrhein Interessierte beim Start in die Niederlassung und unterstützt bei Nachfolge, Quereinstieg und Weiterbildung. Viele der Instrumente stellen wir in dieser Ausgabe vor. Im Interview mit Dr. med. Joana Hohlweck erfahren Sie, wie sie als Hausärztin Beruf und Familie vereinbart – dabei setzt sie auf digitale Prozesse in der Praxis. „Meine Mutter ist meine Mutmachgeschichte“, sagte sie im Gespräch.

Ausschlaggebend für die Entscheidung pro Tätigkeit in der Praxis – ob niedergelassen oder angestellt – sind Faktoren wie: **Eigenverantwortliches Arbeiten, Wertschätzung durch Patientinnen und Patienten, die eigene Zeit besser zwischen Beruf, Familie und Privatleben aufteilen und gestalten zu können.**

Das bestätigen uns auch die ehemaligen Oberärzte Dr. med. Sven Kürten und Dr. med. Matthias Leiter, die wir für diese Ausgabe der KVNOaktuell befragten. Sie nahmen am Quereinsteigerprogramm der KVNO teil und eröffneten im April eine gemeinsame Hausarztpraxis in Mettmann. Auch sie schätzen die Freiheiten der Niederlassung: „Wir können das jetzt alles selbst gestalten, von der Wandfarbe über die Laborausstattung bis zum Ultraschallgerät und der Praxisorganisation. Die Entscheidungswege sind kurz“, erzählten sie uns.

Eine aktuelle Studie des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) zeigt, dass 85 Prozent der neu Niedergelassenen mit ihrem Arbeitsalltag grundsätzlich zufrieden sind; 77 Prozent würden sich erneut niederlassen. Das sind erfreuliche Ergebnisse.

Ob etablierte Praxen oder Nachwuchs, wir setzen uns weiter ein für Strukturreformen und innovative Konzepte für die ambulante Versorgung. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft gestalten.





04

Neue Ärzte für Nordrhein
Nachwuchsgewinnung

PRAXISINFOS

32 EBM

35 Verträge

37 Qualitätssicherung

VERORDNUNGSINFOS

38 Rationale Antibiotikatherapie

SERVICE

42 Meldungen

44 Termine



10

Im Doppelpack in die Niederlassung

Interview mit
Dr. med. Sven Kürten und
Dr. med. Matthias Leiter

THEMEN

12 „Ich arbeite gern mit moderner Technik“
Interview

14 Weiterbildung lohnt sich
Praxisnachfolge

20 Pharmakotherapie – Gut informiert sicher verordnen
Interview

22 Wenn Instagram auf Medizin trifft
Medfluencer – Chance oder Risiko?

24 „Wir wollen, dass Kinder gesünder werden“
Interview

28 News zu ePA und eQZ
Digitalisierung im Gesundheitswesen

30 Sichere E-Mails
Kommunikation im Gesundheitswesen (KIM)

Ambulante Versorgung – worauf es jetzt ankommt
Gesundheitskongress des Westens 2025

16





Nachwuchsgewinnung

Neue Ärzte für Nordrhein



Strukturfonds stellt Versorgung sicher

Der demografische Wandel macht auch vor der Medizin nicht halt. Von den Vertragsärztinnen und -ärzten in Nordrhein sind bereits **mehr als die Hälfte über 50 Jahre alt**. Sie werden schon bald nach **Lösungen für ihre Nachfolge suchen**, damit ihre Patientinnen und Patienten weiter versorgt sind. **Die KVNO unterstützt dabei auf vielfältige Weise.**

300

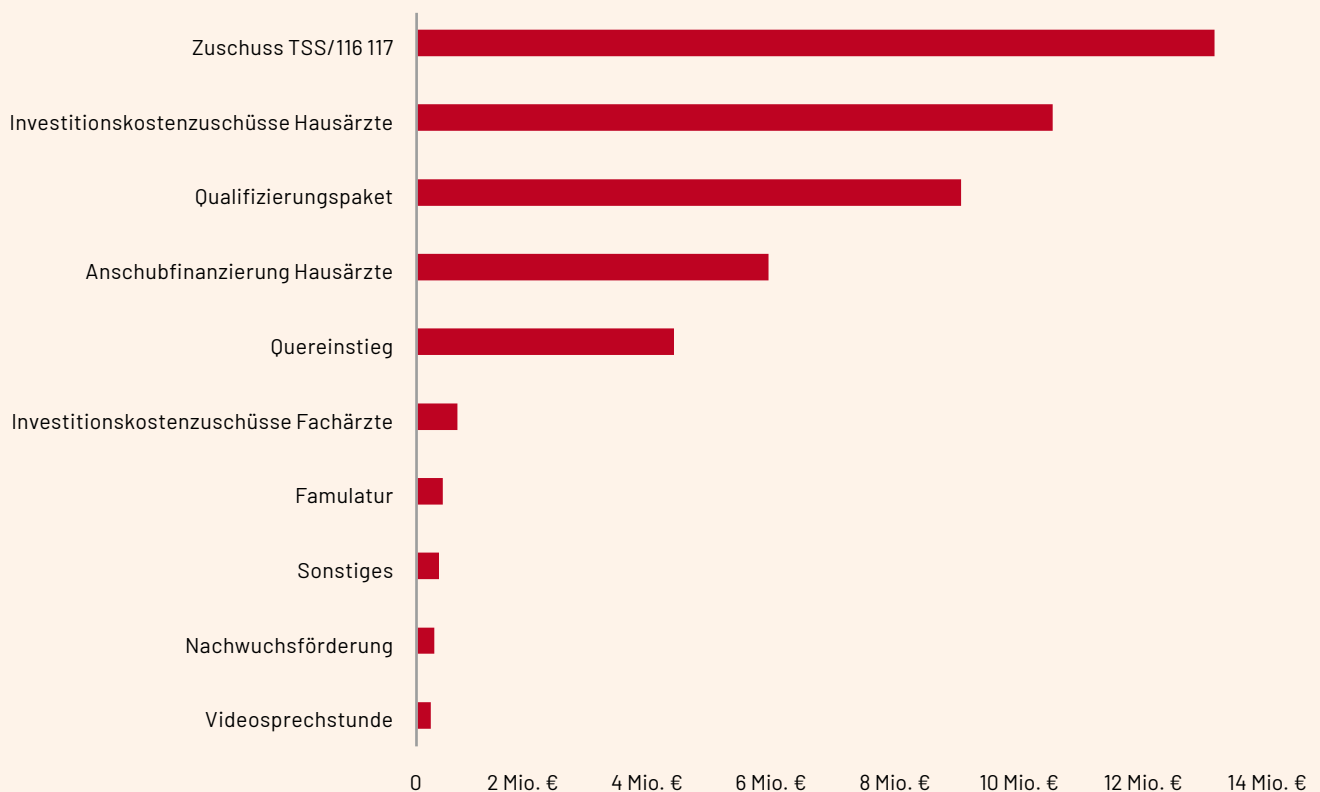
Ärztinnen und Ärzte entschieden sich seit Fondsstart für die Niederlassung.

Die in der vertragsärztlichen Versorgung tätigen Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Nordrhein übernehmen Verantwortung für die Zukunft. Bis zu 0,2 Prozent der morbiditätsbedingten Leistungsvergütung wenden sie für einen Strukturfonds auf, aus dem die KVNO **Maßnahmen zur Sicherstellung und Nachwuchsgewinnung in strukturschwachen Gebieten organisiert und finanziert**. Die nordrheinischen Krankenkassen beteiligen sich daran mit der gleichen Summe. Insgesamt sind dadurch seit 2018 über 45 Millionen Euro für die langfristige Sicherung der ambulanten Versorgung in Nordrhein eingesetzt worden.

Der größte Anteil davon ging direkt in die Förderung von Praxisgründungen oder -übernahmen. Wer eine hausärztliche Praxis in einem Fördergebiet des Strukturfonds gründet oder übernimmt, kann dafür einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 70.000 Euro erhalten. Auch möglich: die Eröffnung von Zweigpraxen in diesen Fördergebieten. Die KVNO fördert sie mit bis zu 10.000 Euro. Und wer sich entschließt, eine Ärztin oder einen Arzt in seiner hausärztlichen Praxis in einem Fördergebiet anzustellen, kann eine Förderung von bis zu 50.000 Euro als Anschubfinanzierung erhalten, um die finanziellen Anfangsbelastungen zu reduzieren.

Seit Beginn dieses Jahrs neu in der Maßnahmenliste des Strukturfonds: die Förderung der Praxisnachfolge durch die Anstellung einer Sicherstellungsassistentin bzw. eines Sicherstellungsassistenten. Das kann der Praxisinhaber sein – wenn er seinen Sitz bereits übertragen hat – oder der spätere Praxisübernehmer, sofern der Inhaber den Sitz noch innehat. Die Praxis

Förderprogramme Strukturfonds (2018–2024)



erhält dafür eine monatliche Unterstützung von 2.500 Euro bei Vollzeittätigkeit der oder des Angestellten. Das Ziel: die Kontinuität der Versorgung sicherzustellen. Der Weg zu dieser Förderung ist denkbar einfach und unbürokratisch. Es gibt kein umständliches Zulassungsverfahren. Das Ausfüllen eines knappen Genehmigungsantrags genügt.

Eine weitere Maßnahme des Strukturfonds ist das Qualifikationspaket für Fachärztinnen und -ärzte für Innere Medizin und einige weitere Fachgruppen, die sich eine Tätigkeit in der allgemeinmedizinischen vertragsärztlichen Versorgung grundsätzlich vorstellen können. Die Qualifizierung dauert drei bis sechs Monate. Bei Entscheidung für die Niederlassung oder Anstellung in einer vertragsärztlichen Praxis kann sie um weitere drei Monate verlängert werden. In die gleiche Richtung geht die Förderung des Quereinstiegs in die Allgemeinmedizin. Ärztinnen und Ärzte ausgewählter Fachgebiete können für maximal 24 Monate gefördert werden, wenn sie sich zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Allgemeinmedizin weiterbilden lassen. Beiden Programmen gemeinsam ist: Die KVNO zahlt teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten eine monatliche Unterstützung von 5.800 Euro, in Fördergebieten des Strukturfonds oder des NRW-Hausarztaktionsprogramms sind es insgesamt bis zu 7.500 Euro; beim Qualifizierungspaket erhält die ausbildende Praxis eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.500 Euro für Vollzeitqualifikanten zusätzlich, bei Teilzeit entsprechend anteilig. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme in einem Fördergebiet des Strukturfonds oder des NRW-Hausarztaktionsprogramms stattfindet.

Mit diesen und weiteren Programmen verhindert die KVNO regionale Engpässe in der ambulanten Versorgung in Nordrhein. **Seit Start des Strukturfonds haben sich durch die Maßnahmen rund 300 neue Ärztinnen und Ärzte für die Tätigkeit in der Niederlassung entschieden.**





Gut beraten in die Niederlassung

Medizinerinnen und Mediziner, die sich in Nordrhein niederlassen oder angestellt in einer Praxis arbeiten wollen, profitieren von einem **umfassenden kostenfreien individuellen Beratungsangebot der KVNO**. „Unsere über 40 Beraterinnen und Berater unterstützen Praxiseinsteigende dabei, das Wissen zu erlangen, das neben medizinischen Inhalten für die Praxisführung erforderlich ist. Zum Beispiel, welche IT-Ausstattung eine Praxis braucht, wie man sicher abrechnet, wirtschaftlich verordnet und Hygieneanforderungen korrekt umsetzt“, beschreibt Abteilungsleiterin Claudia Pintaric die Themenfelder.

Erste Adresse für junge Medizinerinnen und Mediziner, die sich niederlassen möchten, ist die **Niederlassungsberatung**. In persönlichen Gesprächen erhalten sie Antworten auf alle wichtigen Fragen: von den Zulassungsvoraussetzungen über betriebswirtschaftliche Themen bis hin zur Wahl der Niederlassungsform – also ob eher die Einzelpraxis oder vielleicht doch die Kooperation in einem Ärzteteam besser zu einem passen.

Vom Einstieg bis zur Abgabe

Ein besonders intensives Beratungsprogramm ist der **KOMPASS PraxisSTART**. Ein persönlicher Beratungskordinator stimmt gemeinsam mit den neu in die Versorgung Einstei-

700

Beratungen pro Quartal führt das Team der Niederlassungsberatung für Praxisabgeber durch.

genden einen individuellen Fahrplan ab: Welche Beratungen sollten wann und in welcher Reihenfolge wahrgenommen werden? Welche Veranstaltungen und digitalen Angebote sind unterstützend empfehlenswert für die persönliche Zielsetzung? In Meilensteinsprachen schauen Berater

und Einsteiger regelmäßig auf den Onboardingprozess und besprechen die nächsten Schritte. **Rund 1.000 Ärzte und Psychotherapeuten haben diesen Service bereits genutzt.**

Doch **nicht nur Einstei- gende, sondern auch Ärztinnen und Ärzte, die ihre Praxis übergeben möchten**, nimmt das Team der Niederlassungsberatung an die Hand. **Rund 700 Beratungen führt es jedes Quartal für Praxisabgebende durch.** Ergänzend bietet die Niederlassungsberatung mehrmals jährlich Veranstaltungen an. Ärzten und Psychotherapeu-



ten, die sich niederlassen wollen oder gerade niedergelassen haben, sei insbesondere die **zweitägige Veranstaltung „Start-up in die ambulante Versorgung“** empfohlen. Einmal im Quartal werden mit diesem Beratungsangebot Niederlassungswillige mit allen wichtigen Informationen rund um Honorar, Verordnungen, IT und Hygiene versorgt.

„Alle Themen zur Niederlassung können in individuellen Beratungsterminen mit unseren Fachexpertinnen und -experten besprochen werden. Ergänzend dazu bietet die KVNO-Beratung rund 100 Schulungsveranstaltungen jährlich an“, so Pintaric.



Früh für die Niederlassung begeistern

Die KVNO-Nachwuchssuche beginnt schon im Studium. Die Abteilung Nachwuchsförderung Ärzteschaft und MFA steht im engen Austausch mit den Fachschaften an allen Medizinfakultäten in Nordrhein. **„Wir veranstalten regelmäßig Seminare, in denen wir das KV-System vorstellen und Tipps für den Weg in die Praxis mitgeben“, sagt Abteilungsleiterin Linda Anders.** In Düsseldorf ist ihr Team außerdem bei der Campustour im Rahmen der „Ersti-Wochen“ dabei. Verschiedene Institutionen präsentieren sich Erst-

semesterstudentinnen und -studenten bei einem Rundgang über den Universitätscampus. Auch die KVNO ist mit von der Partie.

Was kann man noch tun, um den Kontakt zu Medizinstudierenden aufzubauen und zu festigen? Die Frage treibt Linda Anders und

ihre Kolleginnen immer wieder um. So entstand auch die Idee zur Aktion „Eis gegen Frage“: „Im Sommer treffen sich Medizinstudierende alle zwei Wochen auf dem Campus der Universität Düsseldorf zum Grillen. Im vergangenen Juni hatten wir Liegestühle und einen Eiswaagen zum Grillfest mitgebracht. Das Eis konnten die Studierenden nicht kaufen, sondern sie erhielten es bei Fragen zur Niederlassung. Das machte allen viel Spaß und weckte zudem das Interesse an der vertragsärztlichen Tätigkeit“, freut sich Referentin Sabine Sauer.

Etwas bodenständiger ist die Vergabe von Stipendien. **Im Rahmen des Deutschlandstipendiums fördert die KVNO an allen fünf Hochschulorten für Medizin jeweils vier Studentinnen oder Studenten für die Dauer von einem Jahr – zusätzlich zur Förderung durch den Bund.** Ein weiteres Plus: Die Stipendiaten werden zu Veranstaltungen der KVNO eingeladen und erhalten dadurch erste Einblicke in die Niederlassung.

Auch MFA im Blick

Rausgehen und Kontakte knüpfen: Das ist das Motto der Abteilung Nachwuchsgewinnung – wobei sie Nachwuchs nicht nur unter angehenden Ärztinnen und Ärzten sucht. „Wir sind regelmäßig mit unserem Infostand auf Jobmessen in Nordrhein vertreten. **Dort werben wir vorrangig für das Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten (MFA), um unsere Mitglieder bei der Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen“, sagt Viktoria König, ebenfalls Referentin im Team von Linda Anders.**

In diesem Jahr stehen außerdem Veranstaltungen für den ersten Abschlussjahrgang im NRW-Studienprogramm „Landarztquote“ an. Ferner ist eine große Infokampagne in Vorbereitung. Mit Anzeigen, Videoclips, Testimonials, Social-Media-Aktivitäten und einer Kampagnenwebsite will die KVNO bei Nachwuchsmedizinerinnen und -medizinern für die Praxis-tätigkeit und die positiven Seiten der Niederlassung werben.





Landpartie & Stadtpartie: erfolgreich in die Praxis

Begegnung in lockerer Atmosphäre: Mehrmals jährlich organisiert die KVNO Land- und Stadtpartien, **um Praxisinhaber und potenziell an einer Praxis Interessierte im Rahmen eines eintägigen Treffens zusammenzubringen**. 2025 wird es insgesamt sieben dieser Veranstaltungen geben. An der Niederlassung interessierte Medizinerinnen und Mediziner haben so die Möglichkeit, direkt Fragen zu einer möglichen Übernahme oder Anstellung zu stellen, mehr über die Praxis und den Patientenstamm zu erfahren und vielleicht schon gleich einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Auch immer mit dabei: das Team der KVNO-Beratung. Es stellt Beratungsangebote vor, führt in das Thema der Abrechnung ein und ist auch für individuelle Anliegen ansprechbar.

Das Veranstaltungsformat zählt zu den erfolgreichsten Fördermaßnahmen der KVNO: **142 einsteigende Ärztinnen und Ärzte – meist in Weiterbildung oder angestellt in einer Klinik – haben bereits an einer Land- oder Stadtpartie teilgenommen und von den kompakten Informationen rund um Niederlassung oder Anstellung profitiert**. Viele von ihnen haben später eine Tätigkeit in einer Praxis aufgenommen.

Ein weiteres Plus der Veranstaltungen: **Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises oder der Kommune sind vor Ort, um über Angebote in der Region zu informieren**. „Sie stellen vor, welche Freizeitmöglichkeiten es gibt oder wie

die Ausstattung mit Kindergärten und Schulen ist. Oft haben Kommunen zusätzliche eigene Förderangebote, über die sie bei der Land- und Stadtpartie dann berichten“, sagt Linda Anders, Abteilungsleiterin Nachwuchsförderung.

Plattform zum Suchen und Finden

Einen ähnlichen Ansatz wie die Land- und Stadtpartien verfolgt der **Nordrheinische Praxisbörsentag**. Er findet zweimal im Jahr in Düsseldorf statt. **Die Veranstaltung ist eine Plattform zum Suchen und Finden**: Praxen können hier potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger entdecken oder eine weitere Ärztin oder einen weiteren Arzt zur Verstärkung des Teams. Ärztinnen und Ärzte, die gern in der vertragsärztlichen Versorgung tätig werden möchten, haben Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und sich in interessanten Vorträgen rund um die Niederlassung zu informieren. **Stets gut besucht: die Aushangtafeln, an denen über die KVbörse aufgegebene Inserate ausgestellt werden**. Über die angegebenen Daten können Interessierte direkt mit den Anbietenden in Kontakt treten.

142

Nachwuchsmediziner nahmen bereits an Land- oder Stadtpartien teil.

THOMAS LILLIG



Im Doppelpack in die Niederlassung

Dr. med. Sven Kürten und **Dr. med. Matthias Leiter** kennen Stress und Notfallsituationen. Die ehemaligen Oberärzte der Intensivstation des EVK Mettmann und langjährigen Freunde starteten im April ihre eigene Praxis „Hausärzte.me“ in Mettmann. **Manchmal joggen sie jetzt in der Mittagspause** oder sie gehen mit den Kindern zum Fußballtraining.

Sie sind Freunde und starteten jetzt in die gemeinsame Hausarztpraxis. Wie kam es dazu?

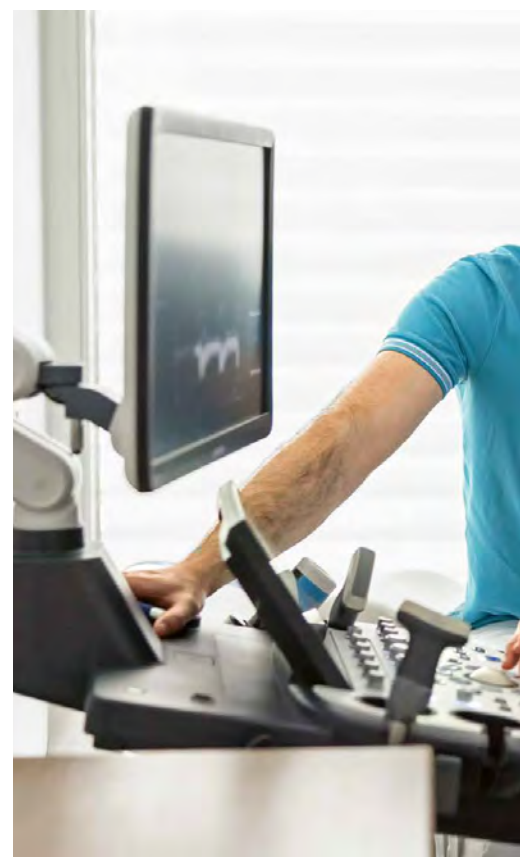
Dr. med. Sven Kürten: Wir haben uns am ersten Tag im Studium kennengelernt und uns verbindet der gemeinsame berufliche Werdegang als Notfall- und Intensivmediziner. Uns gab es dann nur noch im Doppelpack und wir wurden Oberärzte der Intensivstation des EVK Mettmann.

Dr. med. Matthias Leiter: Wir haben uns tatsächlich auch zusammen als Oberärzte beworben. Mit der neuen Hausarztpraxis sind wir jetzt angekommen an dem Punkt im Leben, den wir uns lange ersehnt haben. Wir haben vor drei Jahren den Schwenk in die Allgemeinmedizin gemacht und unseren zweiten Facharzt dazu absolviert.

Was gefällt Ihnen an der Niederlassung?

Dr. med. Matthias Leiter: Wir haben so lange auf den Punkt der selbstbestimmten Selbständigkeit hingearbeitet und das zusammen in einem Team – das ist großartig und ein Lebensziel. Uns gefallen die selbstgewählten Arbeitszeiten. Wir können das jetzt alles selbst gestalten, von der Wandfarbe über die Laborausstattung bis hin zum Ultraschallgerät und zur Praxisorganisation. Die Entscheidungswege sind kurz. Bei der Feuerwehr haben wir immer gesagt: Wir müssen vor der Lage sein.

Dr. med. Sven Kürten: Wir haben mehr Zeit für unsere Familien, wir sind jetzt Herr über unseren Kalender, ganz anders als im Klinikalltag. So oft wie jetzt habe ich meine Familie und meinen Freund in den letzten zehn Jahren nicht gesehen.



Wie ist der erste Eindruck aus dem Praxisgeschehen?

Dr. med. Matthias Leiter: Es macht uns sehr viel Spaß, auch wenn noch vieles stressig ist, weil alles neu ist. Aber wir arbeiten an unserem Lebenstraum und das sorgt für Zufriedenheit.

Dr. med. Sven Kürten: Es gefällt mir, die Menschen zu begleiten. Man hat da alles, ganz vielfältig: von jungen Menschen Menschen bis zu Senioren. Und man ist langfristig für die Patienten da.

Fanden Sie den Weg zur eigenen Praxis schwer?

Dr. med. Matthias Leiter: Es ist eine Selbständigkeit, das lernt man im Medizinstudium nicht. Man lernt nichts Betriebswirtschaftliches oder zum Personal. Wir lernen mit der neuen Praxis gerade täglich Neues.

Dr. med. Sven Kürten: Wir sind aber Macher und haben einfach angefangen. Man kann damit Geld verdienen, wir sind für alles verantwortlich und natürlich reden wir auch noch abends, nachdem die Kinder im Bett sind, über Praxisthemen, wie Abrechnungen und ob wir noch Mitarbeiter einstellen sollen.

Wie wichtig waren die Förderungen beim Start in die Niederlassung?

Dr. med. Matthias Leiter: Die Unterstützung durch die Kassenärztliche Vereinigung war sehr hilfreich und hat auch den Stein mit ins Rollen gebracht. Wir konnten ohne Gehaltseinbußen von unserem oberärztlichen Gehalt die Weiterbildung zum Allgemeinmediziner machen. Und das ist richtig, denn wir brauchen in der Primärversorgung erfahrene Kliniker, die wissen, was Krankenhäuser gut machen und was wir in der Praxis besser können.

Was ist Ihnen besonders wichtig für Ihre eigene Hausarztpraxis?

Dr. med. Sven Kürten: Wir gehen schon in Richtung Familienmedizin und behandeln Patienten ab 12 Jahren. Wir betreuen ein Seniorenzentrum, auch Palliativmedizin gehört dazu. Die Idee des Primärarztsystems mit einer wichtigen Rolle der Hausärzte finden wir sinnvoll. Ich glaube, die Menschen möchten einen Hausarzt, der ihnen Sicherheit gibt.

Was sprach für den Sitz in Mettmann?

Dr. med. Matthias Leiter: Die unmittelbare Nähe zu unserem alten Krankenhaus hat uns gefallen. Da sind wir wirklich gut vernetzt. Wir haben uns einiges angeschaut, auch in Fördergebieten und im ländlichen Raum.

Dr. med. Sven Kürten: Hier stimmte einfach für uns das Gesamtpaket. Wir leben hier gern und entwickeln diese Hausarztpraxis jetzt weiter. Ich nenne Mettmann gern den grünsten Stadtteil Düsseldorfs mit dem Neandertal vor der Haustür. Das bietet dann auch genug Laufstrecken für die Mittagspause.

Haben Sie schon Pläne für die Entwicklung der Praxis?

Dr. med. Sven Kürten: Wir wollen uns erstmal an diesem tollen Standort etablieren. Der Zulauf ist schon sehr groß, das freut uns natürlich ganz besonders. Wir müssen natürlich auch schauen, wie viel Wachstum Sinn macht. Wir können uns vorstellen, auch unkonventionelle Dinge zu machen. Vielleicht ist eine Hausarztpraxis, die nicht jeden Tag geöffnet hat, aber dafür im Mangelgebiet in einer Apotheke liegt, ja eine Option. Wir haben jedenfalls auch bei unseren stationär tätigen Kollegen und Kolleginnen viel Interesse am Thema Hausarzt ausgelöst. Das freut uns.

Setzen Sie auf moderne Möglichkeiten in der Praxis?

Dr. med. Matthias Leiter: Wir sind der Überzeugung, dass Digitalisierung nur gut ist, wenn sie einem den Arbeitsalltag leichter macht und diesen nicht verkompliziert. Also Online-Terminvereinbarung, eAU oder Rezeptbestellungen sind gute Beispiele einer sinnvollen Digitalisierung. Das haben wir direkt umgesetzt. Eine gut gemachte ePA bräuchte keine Sanktionen, denn die Idee ist gut, jetzt müsste es nur die Umsetzung auch werden. ■ SIMONA MEIER



INTERVIEW



„Ich arbeite gern mit
moderner Technik“

Dr. med. Joana Hohlweck
praktiziert seit einem
Jahr als niedergelassene
Hausärztin in Ratingen.
Sie hat Familie, zwei Töchter
und engagiert sich in der
Gemeinschaftspraxis Hösel
für ihre Patienten.

**Im Praxisalltag setzt sie
auf digitale Prozesse.**



Was gefällt Ihnen an der Niederlassung?

Dr. med. Joana Hohlweck: Mir gefällt, dass ich die Tätigkeit in der Praxis frei gestalten und die Dinge selbst in die Hand nehmen kann – und dass ich frei in meinen Entscheidungen bin. Während meiner Zeit als angestellte Ärztin war ich durch Schwangerschaften, Elternzeit und Weiterbildung immer wieder raus aus den jeweiligen Praxen, diese Wechsel sind für die Beziehung zu den Patienten nicht gut. Das gefällt mir jetzt viel besser. Ich finde, die Niederlassung ist unkompliziert und gut machbar.

Was war anders als festangestellte Ärztin?

Dr. med. Joana Hohlweck: Die Verantwortung war etwas geringer, man hat ja keine Angestellten. Jetzt spüre ich mehr Verantwortung.

Was ist Ihnen besonders wichtig für Ihre eigene Hausarztpraxis?

Dr. med. Joana Hohlweck: Der Kontakt zu den Patienten, die man viele Jahre betreut und gut kennt. Außerdem ist das Familiäre in unserer Praxis schön, die eben nicht ein Medizinisches Versorgungszentrum mit vielen Ärzten ist. Ich möchte Ansprechpartnerin sein für alle medizinischen Fragen und insofern Begleiterin für das Leben.

Welchen Vorteil bringt die Niederlassung für Ihr Familienleben?

Dr. med. Joana Hohlweck: Da ist gar nicht so viel anders als vor meiner Niederlassung. Ich arbeite aktuell 30 Stunden. Glücklicherweise kann ich in einer Gemeinschaftspraxis die Arbeitszeiten etwas freier wählen, als es in der Einzelpraxis möglich wäre.

Hat die digitale Technik schon Einzug gehalten?

Dr. med. Joana Hohlweck: Ja, viel Papierkram und Telefonate sind jetzt schon neu organisiert. Die neue Praxissoftware war mir sehr wichtig und es macht mir auch Spaß, so etwas zu nutzen. E-Rezepte und elektronische Patientenakte funktionieren reibungslos mit dem neuen Programm.

Wie sind Sie denn in die Niederlassung gestartet?

Dr. med. Joana Hohlweck: Meine Mutter ist meine Mutmach-Geschichte, denn sie ist auch niedergelassene Hausärztin. Bei ihr sah ich, dass es gut funktioniert und auch mit Familie klappt.

Welche Unterstützung gab es in fachlicher Hinsicht?

Dr. med. Joana Hohlweck: Da gab es sehr viele Angebote seitens der KV Nordrhein, zum Beispiel Praxisbörsentage und den KOMPASS PraxisSTART (spezielles Beratungsprogramm zur Niederlassung, Anm. der Redaktion). Die Seminarreihe „Werkzeugkasten Niederlassung“ und den „Leitfaden Niederlassung“ des Hausärzteverbands fand ich auch sehr hilfreich. Ich habe mir ein halbes Jahr dafür Zeit genommen.

Welche Vorteile bietet Ihnen die Zusammenarbeit in der Gemeinschaftspraxis?

Dr. med. Joana Hohlweck: Wir können uns fachlich austauschen und sie bietet gute Möglichkeiten für die Organisation des Familienalltags – demnächst mit Schule, Kita und Ferienzeiten. So habe ich auch noch Zeit für meine Kinder. Ich arbeite abends selten für die Praxis, bin mittags aber nach der Sprechstunde noch zwei Stunden hier.

Wie blicken Sie in die Zukunft?

Dr. med. Joana Hohlweck: Wir haben gerade sehr viele neue Patienten, denn auch hier in der Nähe haben gerade Praxen geschlossen, die keine Nachfolge haben. Wir werden sehr gebraucht. ■ Simona Meier

Mit der KVbörse neue Wege gehen

Regional. Fachlich. Einfach.

Ob Sie Praxispersonal suchen oder eine neue berufliche Perspektive anstreben: Die KVbörse ist Ihre zentrale Plattform für den ambulanten Bereich in Nordrhein-Westfalen.

Finden Sie qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder entdecken Sie selbst neue Stellenangebote, von der Famulatur bis zur Facharztweiterbildung. Und auch, wenn Sie Ihre Praxis zur Nachfolge anbieten möchten, ist die KVbörse die richtige Anlaufstelle.

Einfach anmelden, Inserat erstellen oder passende Angebote finden – und Ihre Zukunft aktiv gestalten.



Jetzt reinklicken:
kvboerse.de



Nachwuchsförderung

Warum sich Weiterbildung in Praxen lohnt

Weiterbildende Praxen sind wichtige Bausteine für die **Nachwuchsförderung** und die **Sicherung der hausärztlichen Versorgung**. Praxen profitieren von Förderung.

Mehr als ein Drittel der Hausärztinnen und Hausärzte in Nordrhein-Westfalen sind heute älter als 60 Jahre. Nachwuchs wird dringend gebraucht, vor allem in ländlichen Regionen. Weiterbildende Praxen sind deshalb wichtige Bausteine für die Nachwuchsförderung. „**Wer heute ausbildet, gestaltet aktiv mit und hilft dabei, dass die hausärztliche Versorgung gesichert wird**“, sagt **Jonas Bördner**, Bereichsleiter Gesundheitspolitik und strategische Sicherstellung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Immer auf dem neusten Stand

Dr. Friederike Ott-Gefaeeller ist Allgemeinmedizinerin aus Remscheid. Sie bildet junge Ärztinnen und Ärzte in ihrer Praxis weiter: „Ich kam eher zufällig dazu, eine Weiterbildungsassistentin zu beschäftigen, da einer bekannten Kollegin noch der Weiterbildungsabschnitt in der Praxis fehlte. Heute kann ich sagen: Wenn ich sie damals nicht weitergebildet hätte, hätte ich sie vermutlich nicht als heutige Kollegin gewinnen können.“ **Die Beschäftigung von Ärztinnen und Ärzten, die ihre Weiterbildung in einer Praxis machen wollen, wird mit bis zu 5.800 Euro monatlich gefördert.** Doch es gibt weitere Pluspunkte: „Ein Vorteil ist, dass man sich dadurch stets selbst weiterbildet, da man ein gutes Niveau bieten muss und das natürlich auch möchte. Man bleibt dadurch immer auf dem neusten Stand und geht auch tiefer in die Thematiken rein. Mir macht es auch Spaß, Sachen zu erzählen und etwas beizubringen und weiterzugeben. Der größte Benefit ist auf

jeden Fall, dass man sich in der Zeit kennenlernen kann und schauen kann, ob es langfristig mit der Zusammenarbeit passt“, sagt Dr. Friederike Ott-Gefaeeller.

Weiterbildung unterstützt Nachfolge

Für die Praxisnachfolge kann ein Schlüssel in einer solchen Weiterbildung liegen: „Wer eine Weiterbildungsassistentin oder einen -assistenten über längere Zeit in der Praxis ausbildet, fördert damit auch den Austausch zwischen den Generationen, denn beide Seiten lernen voneinander. Zudem wünschen sich Niederlassungsinteressierte häufig einen schrittweisen Einstieg in die eigene Praxis“, stellt Linda Anders, zuständig für die Nachwuchsgewinnung in der KVNO, fest. Eine Praxisübergabe wird so zu einem natürlichen, vor-

Weiterbildung anbieten

Wer eine Weiterbildungsstelle in seiner Praxis anbieten möchte, kann sein Angebot in der Online-Stellenbörse „KVbörse“ inserieren. Dort können die interessierten Praxen und der medizinische Nachwuchs zueinanderfinden.

Mehr dazu erfahren Sie unter:
www.kvboerse.de



Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) beteiligt sich mit Landesmitteln an der Förderung. Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten und auch Quereinsteiger erhalten eine monatliche Unterstützung von 500 Euro, wenn sie ihre hausärztliche Weiterbildung in definierten Förderregionen absolvieren.

Auch die Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) zu einer Entlastenden Versorgungsassistenz (EVA) wird durch das Land in Höhe von bis zu 1.000 Euro gefördert. Diese EVA sollen die Hausärzte insbesondere bei Hausbesuchen entlasten.

Infos zu den Förderungen des Ministeriums sind abrufbar unter:
www.mags.nrw/hausarztaktionsprogramm

bereiteten Schritt statt zu einer großen Hürde. Das gesamte Praxisteam und Patientinnen und Patienten können sich ganz in Ruhe an den neuen Arzt oder die neue Ärztin und die gemeinsame Arbeit gewöhnen. „Ich kann es auf jeden Fall empfehlen, Ärztinnen und Ärzte weiterzubilden. Man kann sich in der Zeit sehr gut kennenlernen und schauen, ob es mit der Zusammenarbeit passt, und so gegebenenfalls jemanden für eine dauerhafte Zusammenarbeit finden“, sagt Dr. Friederike Ott-Gefaeeller.

Voraussetzungen sind oft erfüllt

Schon jetzt haben viele Praxen die richtigen Voraussetzungen und können weiterbilden: „Wir unterstützen aktiv bei der Nachwuchsgewinnung“, sagt Linda Anders. Veranstaltungen wie Praxisbörsentage, die Land- und Stadtpartien oder Angebote der KVbörse bringen beide Seiten zusammen. **Auch die Beantragung einer Weiterbildungsbefugnis bei der Ärztekammer ist relativ einfach: Geprüft werden die fachliche Qualifikation, das Weiterbildungskonzept, Patientenaufkommen und die strukturelle Ausstattung der Praxis.**

Der Weg zur Förderung

Einen Antrag auf Förderung der Weiterbildung stellt die weiterbildende Praxis dann bei der KV Nordrhein. „Wir haben viele verschiedene Förderinstrumente – zum Beispiel fördern wir den Quereinstieg zum Facharzt für Allgemeinmedizin“, sagt Anika Labudde von der KV Nordrhein. Dabei erhalten Ärztinnen und Ärzte bestimmter Fachrichtungen der unmittelbaren Patientenversorgung, zum Beispiel Anästhesie, die zusätzlich Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin werden möchten, ebenfalls eine Förderung von der KV Nordrhein. Die weiterbildende Praxis kann dann bis zu 5.800 Euro monatlich an Fördermitteln erhalten und in bestimmten von der KV Nordrhein ausgewiesenen Förderregionen können diese Mittel bis auf 7.500 Euro aufgestockt werden. ■ SIMONA MEIER



Hier finden Sie Infos zu den Förderungen.



Ambulante Versorgung – worauf es jetzt ankommt

Kongress
Westens





Die Knoten lösen:
Das Gesundheitswesen
befreit sich!

Gesundheitskongress des Westens

Digital, vernetzt und teamorientiert – so sieht die ambulante Versorgung von morgen aus. Vieles davon ist schon Realität: In Praxen arbeiten Physician Assistants (PA) und Sektoren wachsen zusammen. **Was in Zukunft zählt, ist eine bessere Patientensteuerung durch das Gesundheitssystem.**



Der Wandel ist in vollem Gange. Nicht nur im Krankenhausbereich, sondern auch in der ambulanten Versorgung. „Dort sind wegen der Grundsätze der freien Niederlassung und Arztwahl Strukturreformen aber wesentlich komplexer als in Kliniken“, sagte NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann beim **Gesundheitskongress des Westens, der am 14. und 15. Mai 2025 im Kölner Gürzenich** stattfand.

Die wachsende Zahl der Arzt-Patienten-Kontakte mache eine bessere Steuerung von Behandlungswegen notwendig. **Gesundheitsminister Laumann sieht sie in der primärärztlichen Versorgung.** „Das ist keine Einschränkung der freien Arztwahl, sondern das Zugangstor zu einer bestimmten Facharzttrichtung.“ Was zu einer erfolgreichen Steuerung noch gehöre: Digitalisierung und Telemedizin. Laumann lobte hier das KVNO-Angebot von Videosprechstunden im Notdienst: „Die Hälfte der Patienten kann hier bereits abschließend behandelt werden und taucht dadurch in keiner Notdienstpraxis mehr auf.“

Erfolgsmodell Notdienst

„Wir haben die 116 117 vom Kopf auf die Füße gestellt. Heute ist sie eine zentrale Anlaufstelle für über eine Million Menschen im Rheinland“, berichtete Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein, im Expertenpanel zur Patientensteuerung. Das Ersteinschätzungstool SmED habe sich bewährt. Durch gezielte Fragen unterstützt die Software bei der Entscheidung, wo ein Patient am besten aufgehoben ist – in der Klinik, im Notdienst oder doch in der örtlichen Haus- oder Facharztpraxis. Vielleicht reicht aber bereits eine telemedizinische Behandlung aus. Bergmann:

„Die Videosprechstunde über die 116 117 ist heute fester Bestandteil in der Notdienstversorgung. Sie ist sehr erfolgreich dabei, Symptome abzuklären und erste Maßnahmen zu besprechen.“

Davon profitieren außer den Notdienstpraxen vor allem die Kliniken – zunehmend aber auch der Rettungsdienst, bei dem die KVNO seit 2024 die digitale Fallübergabe pilotiert. Erste Leitstellen sind bereits an die 116 117 angeschlossen, sodass Patientendaten schnell ausgetauscht werden können. „Das ist ein wichtiger Schritt im Ausbau der sektorenübergreifenden Versorgung und zeigt, wie Steuerung funktionieren kann“, so der KVNO-Chef. Er betonte jedoch, dass es dringend mehr Verbindlichkeit bedürfe, damit die Patientinnen und Patienten die richtigen medizinischen Angebote erhielten.

Impulse für die Regelversorgung

Lassen sich die Erkenntnisse aus dem Notdienst auf die Versorgung in den Sprechstundenzeiten übertragen? Nur bedingt, meint Bergmann mit Blick auf die viel zu hohe Zahl der Arzt-Patienten-Kontakte. Für ihn können Hausärztinnen und -ärzte eine wichtige Rolle dabei einnehmen, Patienten durch das Gesundheitssystem zu lotsen. Als erste Anlaufstelle übernehmen sie die Koordination und können über-

„Gute Versorgung braucht viele Schultern.“

Dr. med. Carsten König, Stellvertretender KVNO-Vorsitzender





flüssige Besuche beim Spezialisten vermeiden. Ein Allheilmittel sei auch ein solches Modell nicht. „200 Millionen Fälle kommen jedes Jahr als Akutfälle ins System. Wenn die alle zuerst in die Hausarztpraxis gehen, sind das 500 bis 1.000 Fälle zusätzlich pro Arzt“, so Bergmann. Angesichts der heute schon fehlenden Hausärzte in manchen Regionen könne das „nicht die Lösung sein“. Darum brauche es hier eine Ausweitung der Facharztgruppen, die als Bezugsärzte bei bestimmten chronischen Erkrankungen auch in Betracht kommen können.

Ein starrer Ansatz reicht nach Überzeugung Bergmanns nicht aus. **Statt sich nur auf ein Modell zu konzentrieren, brauche es ein ganzes Bündel an Maßnahmen – angefangen bei der Digitalisierung, die zum Beispiel durch Telemedizin**

oder Online-Terminbuchung Praxen und deren Teams entlaste. Gleiches gelte für die elektronische Patientenakte (ePA), die künftig alle relevanten Patientendaten bereitstellt. „Wir brauchen noch mehr interprofessionelle Zusammenarbeit. Vielversprechend sind die Teampraxen, in denen Ärzte, PA und MFA Hand in Hand arbeiten“, so der KVNO-Chef.

Voraussetzungen für die Praxis von morgen

„Gute Versorgung braucht viele Schultern“, betonte KVNO-Vize Dr. med. Carsten König. In Nordrhein habe man sich bereits auf den Weg gemacht und für 2025 ein Pilotprojekt aufgesetzt, das den Einsatz von PA in Praxen fördert. Langfristig sollen kooperative Behandlungspfade entstehen. Dafür brauche es verlässliche Rahmenbedingungen: „Wenn wir PA in die Praxen bringen wollen, müssen wir wissen, wie wir sie finanzieren; auch bei den qualitativen Voraussetzungen an die Ausbildung von PA sind klare Regelungen unerlässlich“, forderte König im Panel zur Teamarbeit.

Moderne Prozesse schaffen Zeit für das Wesentliche: die Patientinnen und Patienten. Besonders im Team entfalten digitale Lösungen dabei ihre volle Wirkung und machen Versorgungsprozesse effizienter, so König. Die KVNO setzt sich für gezielte Unterstützung der Praxen ein – und fordert einen Digitale-Fitness-Fonds: „Ein solcher Fonds kann den technologischen Reifegrad von Praxen steigern und dabei helfen, Mitarbeitende gezielt zu schulen“, betonte KVNO-Vize König. **„Damit könnten wir einen wichtigen Beitrag für die Arztpraxis von morgen leisten – digital, vernetzt und teamorientiert.“**

■ THOMAS PETERSDORFF





Pharmakotherapieberatung

Gut informiert sicher verordnen

Die Pharmakotherapieberatung der KV Nordrhein unterstützt Mitglieder bei einer sicheren und wirtschaftlichen Arzneimittelverordnung – individuell, praxisnah und fachlich fundiert. Beraterin **Ramona Tschöke** gibt einen Einblick in die Aufgaben des Teams.

Frau Tschöke, was macht die Pharmakotherapieberatung genau?

Ramona Tschöke: Wir beantworten Fragen unserer Mitglieder zur Verordnung von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenkasse. Grundlage ist die bundesweit geltende Arzneimittelrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Sie regelt, welche Arzneimittel unsere Mitglieder auf einem Kassenrezept verordnen dürfen und welche nicht. Die Richtlinie enthält auch Therapiehinweise zu bestimmten Wirkstoffen oder Infos zu Verordnungseinschränkungen. Allerdings ist die Richtlinie sehr komplex. Deshalb unterstützen wir unsere Praxen gern bei Fragen. Wir wollen Ärztinnen und Ärzte gut informieren und sie bestmöglich unterstützen.

Um welche Themen geht es hauptsächlich?

Ramona Tschöke: Es ist ein bunter Mix an Fragen, die bei uns ankommen. Mal geht es um die Diagnoseangaben auf dem Rezept, mal um die Verordnung von Vitamin D, parenterale und enterale Ernährung oder Off-Label-Use. Wir beraten generell zu Arzneimitteln, stofflichen Medizinprodukten, Verbandmittel oder Teststreifen. Außer um Fragen zur Arzneimittelverordnung geht es um allgemeine Fragen zur Heilmittelverordnung. Wir möchten, dass unsere Mitglieder eine richtlinienkonforme und wirtschaftliche Verordnungsweise sicher umsetzen können – und helfen ihnen gern dabei. Gut beratene und umfassend informierte Praxen wissen, worauf genau sie achten sollten.

Was passiert im Falle von Verordnungsfehlern?

Ramona Tschöke: Im schlimmsten Fall führen Verordnungsfehler zu Regressen. Auch in diesen Fällen stehen wir unseren Mitgliedern beratend zur Seite. Eigens dafür gibt es die Prüfverfahrensberatung. Dazu soll es aber nach Möglichkeit gar nicht erst kommen.

Beraten Sie haus- und fachärztliche Praxen gleichermaßen?

Ramona Tschöke: Ja, ob Gynäkologie, Orthopädie oder Allgemeinmedizin: Wir beraten fachgruppenspezifisch, sowohl vor der Niederlassung als auch zum Praxisstart, und unsere etablierten Praxen. In der Regel führen wir Einzelgespräche, auf Wunsch beraten wir aber auch gern das gesamte Praxisteam.





Kommen unsere Mitglieder auf Sie zu oder auch das Praxispersonal?

Ramona Tschöke: Sowohl als auch. Bei uns rufen Ärztinnen und Ärzte beziehungsweise Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten an, sehr oft aber auch Medizinische Fachangestellte (MFA). Eigentlich sind es sogar mehr MFA. Manchmal bittet der Arzt oder die Ärztin sie, eine bestimmte Frage zu klären. Oft haben sie aber von sich aus Fragen, weil sie meistens diejenigen sind, die die Rezepte für die Patientinnen und Patienten ausstellen und zur Unterschrift vorbereiten.

Wie erreichen die Mitglieder Sie und Ihre Kolleginnen?

Ramona Tschöke: Sie können telefonisch über die Beraterhotline oder online über das KVNO-Portal einen Beratungstermin vereinbaren. Es ist ebenso möglich, eine E-Mail an pharma@kvno.de zu senden. Wir beraten telefonisch, per Video und in Präsenz an unseren Standorten in Köln und Düsseldorf, je nachdem, was unsere Mitglieder bevorzugen. Darüber hinaus beraten wir auch im Rahmen von Veranstaltungen.

Welche sind das?

Ramona Tschöke: Wir bieten zum Beispiel Informationsveranstaltungen an. In dem Online-Seminar „Arzneimittel, Kassenrezept & Co.“ erklären wir, was auf einem Kassenrezept stehen muss. Darüber hinaus geben wir wichtige Hinweise zum Umgang mit der Arzneimittelrichtlinie und allgemeine Verordnungshinweise. Über eine Chatfunktion können uns die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fragen stellen. Außerdem informieren wir neu Niedergelassene und Niederlassungswillige bei unseren Start-up-Veranstaltungen. Und wir halten Vorträge für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung. Die Arbeit ist sehr vielseitig. Diese Vielfalt, die interessierten Nachfragen und die positive Resonanz machen meine Arbeit als Beraterin aus. Diese Tätigkeit macht mir viel Spaß.

Gibt es weitere Wege, über die Sie unsere Mitglieder informieren und deren Wissensupdate unterstützen?

Ramona Tschöke: Ja. Wir bereiten wichtige Informationen rund um das Thema Arzneimittel und weitere relevante Themen aus dem Praxisalltag regelmäßig in unserem Newsletter *VerordnungsInfo Nordrhein*, kurz VIN, auf. Interessierte können den Newsletter auf unserer Website abonnieren unter kvno.de/newsletter

■ SIMONE HEIMANN



Mehr Infos und Kontakt zur
Pharmakotherapieberatung unter
kvno.de/pharmakotherapieberatung



HINTERGRUND



Medfluencer – Chancen, Risiken und Nebenwirkungen

Wenn Instagram auf Medizin trifft

Menschen googeln ihre Krankheitssymptome oder folgen Tipps auf Social Media. Immer mehr Medical Influencer sind dort unterwegs. Reichweitenstarke „Medfluencer“ sind nicht immer medizinisch ausgebildet. Auch wenn sie vor der Kamera mit Kittel und Stethoskop auftreten und damit Kompetenz suggerieren.



Fieber, Kopf- und Rückenschmerzen, Allergien oder Nahrungsunverträglichkeiten: Auf der Suche nach Gesundheitstipps bieten sich unendlich viele Möglichkeiten. Menschen tracken ihre Blutzuckerwerte, ohne an Diabetes zu leiden, sie informieren sich über Botoxbehandlungen und Abnehmspritzen oder möchten einfach nur den gesunden Lifestyle ihrer Lieblingsaccounts auf Instagram kopieren.

In der Welt von TikTok, Instagram und YouTube haben Influencerinnen und Influencer, die Tipps zu Mode, Fitness oder Ernährung geben, einen festen Platz. **Die neuen Meinungsmacher etablieren sich als Medfluencer (von Med = Medizin, (in) fluence = engl. Einfluss).** Ihr Ziel mag eine gesundheitsbewusste Community sein, viele haben tausende bis hunderttausende Menschen, die ihren Accounts folgen. **Aber es sind eben nicht immer ausgebildete Ärzte und Ärztinnen, die sich hinter den Auftritten in den sozialen Netzwerken verbergen.**

Der Zugang zu den Informationen ist heute leicht und schnell wie nie. Kurz mal die Gelenkschmerzen googeln, das funktioniert zwischen zwei Bahnstationen oder vor dem Einschlafen. Die Medfluencer sind schon da. Erklären einfach, was es mit der Pille, Long Covid, Impfungen oder Erkältungskrankheiten auf sich hat.

„You are always a doctor“

Medfluencer sind dabei mehr als nur ein Social-Media-Trend. Im besten Falle können sie die Brücke zwischen klassischer Medizin und digitalem Alltag bilden. Um einen echten Mehrwert zu schaffen, sollten sie verantwortungsvoll agieren und über nachweisbare Fachkompetenz verfügen. Vielleicht können sie dann sogar Leben retten, vorausgesetzt, die Informationen sind gut verständlich und richtig. **Helfen können sie in der Prävention und der Gesundheitskommunikation, denn immer mehr Menschen kümmern sich gern eigenverantwortlich um ihre Gesundheit und informieren sich daher in vielfältiger Form.** Vorstellbar sind da die Unterstützung bei Impfkampagnen, die Aufklärung bei Pandemien oder auch Informationen zur psychischen Gesundheit. Für den Einsatz sozialer Medien ist die bewusste Anwendung sehr wichtig. So heißt es in einem australischen Ratgeber, den die Bundesärztekammer in einer ihrer Broschüren zum Thema soziale Medien zitiert: „You are always a doctor“. „Du bist immer ein Arzt“, ein Aspekt, den Ärztinnen und Ärzte immer bedenken sollten. Weiter informiert die Bundesärztekammer: „In Wirklichkeit sind Sie, ganz gleich, in welchem Kontext Sie sich bewegen, immer Arzt und müssen sich überlegen, wie Sie sich präsentieren. Ihr berufliches Tun kann und wird auch daran gemessen werden, wie Sie sich online verhalten, sei es als Privatperson oder auf ihrem „offiziellen“ beruflichen Profil“, heißt es in der „Handreichung der Bundesärztekammer – Ärztinnen und Ärzte in sozialen Medien“.

Medizinisches Wissen klar und vertrauenswürdig vermitteln

Dass sich soziale Medien auch für gesundheitliche Aufklärung oder für Informationen zur öffentlichen Gesundheit von ärztlicher Seite nutzen lassen, ist ebenso Fakt wie die Nutzung für die ärztliche Ausbildung, Weiter- und Fortbildung und für die Forschung. **Oft ist der Zugang in Leichter Sprache gehalten und die Themen sind frisch und auch unkonventionell aufbereitet. Gut gemacht bieten die Accounts auch Chancen und neue Zielgruppen.** Allerdings gilt hier unbedingt: Wer andere aufklären will, muss über entsprechendes und nachprüfbares Know-how verfügen.

■ SIMONA MEIER

A photograph of two male doctors sitting on white rectangular blocks against a light grey background. The doctor on the left is wearing a light blue button-down shirt, light grey trousers, and grey sneakers. He has a beard, glasses, and a blue stethoscope around his neck. The doctor on the right is wearing a green button-down shirt, blue jeans, and white sneakers. He has long brown hair, a beard, and a black stethoscope around his neck. A red rectangular box with white text is overlaid on the lower left of the image.

„Wir wollen, dass Kinder
gesünder werden“



Warum zwei Kinderärzte lieber aufklären als beeinflussen

Kinderärzte auf Social Media? Was für manche ungewöhnlich klingt, ist für die Kinderärzte **Dr. med. Nibras Naami** und **PD Dr. med. Florian Babor** längst Alltag. Sie nutzen Podcasts, Instagram & Co., um junge Familien medizinisch fundiert zu informieren. **Sie klären verständlich auf, immer mit dem Ziel: mehr Wissen, weniger Sorgen.** Eine halbe Million Menschen folgen ihren Kanälen auf Social Media, wie dem Instagramkanal @handfussmund, und ihrem Podcast „Hand, Fuß, Mund“ über Kinder- und Jugendmedizin. Hier erklären sie, warum sie keine klassischen Influencer sein wollen – und was sie antreibt.

Links: Dr. med. Nibras Naami ist am Gemeinschaftskrankenhaus in Herdecke Oberarzt und Leiter des Westdeutschen Kinder-Hämatologischen Zentrums (WKHZ).

Rechts: PD Dr. med. Florian Babor ist am Universitätsklinikum Düsseldorf, Klinik für Kinderonkologie, -hämatologie und Klinische Immunologie, Oberarzt und Leiter der kinderonkologischen Ambulanz.

Sie gehören zu den bekanntesten Medfluencern Deutschlands. Wie definieren Sie sich selbst?

Dr. med. Nibras Naami: Wir sind in erster Linie Kinderärzte. Unser Beruf bringt es mit sich, aufzuklären – früher im Sprechzimmer, heute auch digital. Dass man uns als Influencer bezeichnet, ist okay, aber wir empfinden den Begriff oft als zu kommerziell. Unser Ziel ist nicht, Produkte zu bewerben, sondern Wissen zu vermitteln. Deshalb sehen wir uns eher als Educator – wir erklären, informieren, geben Orientierung.

Welche Themen greifen Sie auf?

PD Dr. med. Florian Babor: Eigentlich das ganze Spektrum der Kinder- und Jugendmedizin. Wir merken täglich: Es gibt enormen Bedarf an verständlicher, verständlicher Information. In der Kinderarztpraxis fehlt oft die Zeit, Dinge in Ruhe zu erklären. Da setzen wir an – mit Podcasts, Videos und Social-Media-Formaten, in denen wir auch konkrete Tipps geben, etwa zum Umgang mit Fieberkrämpfen oder zum richtigen Sonnenschutz bei Kindern. Unser Anspruch ist, Wissen zugänglich zu machen. Unsere Podcasts oder Reels kann man sich dann anhören, wenn es gerade passt – oder wenn nachts die Sorge kommt.

Geben Sie auch konkrete Handlungstipps?

Dr. med. Nibras Naami: Unbedingt. Wir wollen nicht vage bleiben, sondern wirklich weiterhelfen. Wenn wir über Atemnot sprechen, erklären wir, worauf man achten sollte – und wann der Gang ins Krankenhaus notwendig ist. Oder wir geben klare Empfehlungen zum Thema Sonnenschutz. Wichtig ist: Unsere Inhalte sollen Sicherheit geben, nicht noch mehr Fragen aufwerfen.

Wie reagieren Eltern auf Ihre Informationen und Tipps?

PD Dr. med. Florian Babor: Das Feedback ist überwältigend. Viele hören unsere Folgen schon in der Schwangerschaft, um vorbereitet zu sein. Andere schreiben uns nach konkreten Situationen, in denen unser Wissen geholfen hat. Zum Beispiel, weil sie durch ein Video die ersten Anzeichen einer ernsthaften Atemnot erkannt haben. So was berührt uns wirklich.

„Unsere Inhalte ersetzen nie den Kinderarztbesuch“

Hatten Sie beim Start das Gefühl: Das fehlt bisher komplett?

Dr. med. Nibras Naami: Total. Auf beiden Seiten. Wir erleben als Ärzte, wie wenig Zeit in der Praxis bleibt, um alles gut zu erklären. Und gleichzeitig gibt es kaum noch die klassische Großfamilie, wo Erfahrungen weitergegeben werden. Junge Eltern sind oft auf sich gestellt – und suchen im Netz nach Antworten. Genau da wollten wir ansetzen.

Wie organisieren Sie das neben Ihrem Klinikalltag?

PD Dr. med. Florian Babor: Wir haben feste Routinen. Regelmäßige Termine, um Inhalte zu planen, Podcasts aufzunehmen oder Videos zu drehen. Das ist mittlerweile wie ein kleines Business – aber mit klarer Mission. Je größer der Bedarf, desto präziser wollen wir liefern. Und das geht nur mit Struktur.

Sie bekommen viele Nachrichten. Wie gehen Sie damit um?

Dr. med. Nibras Naami: Das ist ein unfassbarer Ansturm, wo uns, sagen wir es frei raus, verzweifelte Eltern einfach Fragen stellen zu ihrem kranken Kind, zu Themen, die sie beschäftigen. Und daran sehen wir natürlich auch, wie notwendig diese Aufklärungsarbeit weiterhin ist.

PD Dr. med. Florian Babor: Wir lesen viel – aber können natürlich nicht alles beantworten. Und: Wir dürfen keine Ferndiagnosen stellen. Das sagen wir auch offen. Unsere Inhalte ersetzen nie den Kinderarztbesuch. Sie sind ein Zusatzangebot, eine Orientierung. Kein Online-Sprechzimmer.

Wie erkennt man eigentlich verlässliche Infos im Netz?

Dr. med. Nibras Naami: Wichtig ist: Wer steckt hinter dem Profil? Hat die Person wirklich eine medizinische Ausbildung? Verkauft sie etwas? Ist transparent, was ihre Expertise ist? Und: Stammt die Info aus offiziellen Quellen oder aus einem Elternforum, das vielleicht nicht übertragbar ist? Ein bisschen gesunder Menschenverstand hilft viel.

Und was treibt Sie an, trotz vollem Klinikalltag?

PD Dr. med. Florian Babor: Der Wunsch, wirklich etwas zu verändern. Unser Ziel ist nicht Reichweite oder Berühmtheit – wir wollen, dass Eltern sich sicherer fühlen und Kinder gesünder groß werden. Wenn wir das mit unserer Arbeit erreichen, dann lohnt sich jede investierte Minute. ■ SIMONA MEIER



Gesa Schölgens, Projektleiterin „Faktencheck Gesundheitswerbung“ bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen.

Verbraucherzentrale hilft im Gesundheits- Informations-Dschungel

Im Projekt „Faktencheck Gesundheitswerbung“ informieren die Verbraucherzentralen NRW und Rheinland-Pfalz rund um medizinische Angebote im Netz. Auf den Portalen faktencheck-gesundheitswerbung.de, igel-aerger.de und kostenfalle-zahn.de finden Verbraucher und Verbraucherinnen praktische Tipps und Orientierung. Über Kontaktformulare erreichen die Verbraucherzentralen jährlich hunderte Anfragen. Auch wenn keine individuelle Rechtsberatung möglich ist, erhalten Ratsuchende allgemeine Hinweise und Hilfe bei der Suche nach kompetenten Ansprechpersonen.

Das Projekt setzt auch auf Social Media: Auf Instagram und TikTok informieren kurze Videos und Infografiken über Gesundheitsprodukte, Trends und typische Werbemaschen.

Instagram: [@verbraucherzentrale_gesundheit](https://www.instagram.com/verbraucherzentrale_gesundheit)

TikTok: [@faktencheck_gesundheit](https://www.tiktok.com/@faktencheck_gesundheit)

Außerdem bieten die Verbraucherzentralen Workshops, Vorträge und Marktchecks an. Für Schulen wurde ein digitales Quiz zum Thema Gesundheitswerbung entwickelt, das Kahoot-Quiz.

Vier Fragen für mehr Durchblick auf Social Media

Beim Folgen medizinischer Kanäle auf Social Media helfen diese vier Fragen zur Einschätzung:

1. Hat die Person eine medizinische Ausbildung und Berufserfahrung?
2. Werden Aussagen mit verlässlichen Quellen belegt?
3. Verfolgt der Kanal kommerzielle Interessen (z. B. Produktwerbung)?
4. Werden Produkte ausschließlich positiv dargestellt?

Die Verbraucherzentrale prüft jede einzelne Verbraucherbeschwerde. Vieles leitet sie auch an Gesundheitsämter oder die Lebensmittelüberwachung weiter. Gesa Schölgens, Projektleiterin „Faktencheck Gesundheitswerbung“ bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: „Allein im Medfluencing-Bereich haben wir mittlerweile dutzende Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern erhalten, sehr viel kommt über unseren Instagramkanal rein. Einige Medfluencer und Medfluencerinnen haben wir auch abgemahnt – vom Botox-Arzt über die ADHS-Heilerin bis hin zum Schmerz-Coach, manchmal ging es sogar vor Gericht.“

Ihr Tipp, um seriöse von unseriösen Angeboten zu unterscheiden: „Vielleicht hilft als Faustregel: Skeptisch sein bei kommerziellen Angeboten, Vorsicht bei Wundermitteln. Für mich ist es zum Beispiel eine Red Flag, wenn ich Influencer von der angeblich schlechten Schulmedizin faseln höre. Es gibt keine Schulen in der Medizin, es gibt Evidenz und es gibt Humbug.“



Hier finden Sie Infos zum Kahoot-Quiz.



ePA-Nutzung bis Oktober freiwillig



Am 29. April 2025 startete der bundesweite Rollout der elektronischen Patientenakte (ePA). Praxen in ganz Deutschland können die ePA freiwillig nutzen. **Ab dem 1. Oktober wird sie für alle vertragsärztlichen Praxen zur Pflicht.**

Aktuell befindet sich die „ePA für alle“ in der sogenannten Hochlaufphase, die bis Ende September geht. Der ehemalige Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach begründete den bundesweiten Rollout damit, dass alle Sicherheitsvoraussetzungen für den flächendeckenden Einsatz der ePA erfüllt seien.

Die Erfahrungen aus den Modellregionen, in denen die ePA getestet wurde, zeigten, dass der Einsatz der ePA noch nicht überall rund läuft. Manche Praxen können die ePA gar nicht nutzen, weil ihr PVS-Anbieter ihnen das ePA-Modul noch nicht zur Verfügung gestellt hat. Vor diesem Hintergrund habe man von einer verpflichtenden Einführung der ePA für alle Praxen mit Sanktionen bei Nichtnutzung zum jetzigen Zeitpunkt Abstand genommen, erklärte Lauterbach. Er betonte zuletzt, dass Praxen nicht für Umstände bestraft werden dürfen, die sie nicht zu verantworten haben.

Die PVS-Hersteller sind angehalten, Praxen den Zugang zur ePA zu ermöglichen. Wie schnell das geschieht, bleibt den Anbietern der Software überlassen. Die KV Nordrhein rät Praxen, denen das ePA-Modul noch nicht zur Verfügung steht, ihren PVS-Anbieter zu kontaktieren und darauf einzuwirken, dass sie die ePA so schnell wie möglich nutzen können.

Freiwilligkeit nutzen – Sanktionen erst ab 2026

Die KV Nordrhein hatte einen späteren Start der ePA empfohlen. Dass der bundesweite Rollout vorerst auf freiwilliger Basis und ohne Sanktionen erfolgt, begrüßt sie: „Wir haben uns dafür eingesetzt, dass vor einer Verpflichtung zur ePA-Befüllung in den Praxen alle technischen Fehler behoben sein müssen, die Datensicherheit gewährleistet ist und die Praxen die ePA problemlos in ihre Abläufe integrieren können“, so Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein.

Die KV Nordrhein empfiehlt Praxen, die ePA zu testen und Erfahrungen zu sammeln. Aus einer Richtlinie, die der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) verhandelte und erließ, geht hervor, dass Sanktionen frühestens ab dem 1. Januar 2026 für Ärztinnen und Ärzte in Kraft treten, die die ePA für gesetzlich Versicherte auch dann nicht nutzen.

Befüllung der ePA bei Kindern

Die KBV erließ darüber hinaus eine Richtlinie zum Umgang mit der ePA bei Kindern unter 15 Jahren. Bis zu diesem Alter liegt die ePA-Hoheit bei den Eltern. Wer behandelt, ist nicht verpflichtet, bei unter 15-Jährigen Daten in die ePA zu übermitteln, sofern erhebliche therapeutische Gründe entgegenstehen. Gleiches gilt, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen und die Befüllung der ePA den wirksamen Schutz des Kindes oder Jugendlichen in Frage stellen würde. Ein Vermerk dazu in der Behandlungsdokumentation reicht aus.

 SIMONE HEIMANN

Mehr Infos auf
kvno.de/epa-update



Neue Funktionen in der elektronischen Qualitätszirkelverwaltung

Einfachere Beantragung der Vergütung, bessere Veranstaltungsbegleitung, übersichtlicheres Postfach: Neue Funktionen machen die elektronische Qualitätszirkelverwaltung (eQZ) jetzt noch anwendungsfreundlicher.

Einfachere Beantragung der Vergütung für Moderationstätigkeiten

Ab sofort können QZ-Moderatorinnen und -Moderatoren die Abrechnung ihrer Moderationstätigkeit bequem on-

line über eQZ einreichen. Sie müssen die Rechnung damit nicht mehr separat beantragen und können ihre Moderationstätigkeit künftig in einem System verwalten.

Bitte beachten: Der bisherige Abrechnungsweg per Formular ist nur noch bis zum 30. Juni 2025 möglich.

Effektivere Veranstaltungsverwaltung

Ab sofort können Sie als Moderatorin oder Moderator bereits im Vorfeld

einer QZ-Sitzung Nachrichten mit Dateianhängen versenden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen sie direkt in der Anwendung. Ebenfalls optimiert: die Punkte „Protokoll“ und „Zertifizierung“. Damit ist die Bedienung noch einfacher und intuitiver.

Übersichtlicheres Postfach

Das eQZ-Postfach wurde überarbeitet und ist nun deutlich klarer strukturiert und leichter zu bedienen.



Telematikinfrastruktur

Eine Anwendung, viele Funktionen

Nutzen Sie in Ihrer Praxis KIM bereits in vollem Umfang? Wir zeigen, wie das E-Mail-System Ihren Arbeitsalltag erleichtert.

Die Telematikinfrastruktur (TI) ist längst im Versorgungsalltag angekommen. Das e-Rezept hat sich bewiesen, derzeit steht die Einführung der elektronischen Patientenakte im Fokus. Auch die Anwendung KIM ist ein wichtiger Bestandteil der TI. KIM steht für „Kommunikation im Medizinwesen“, basiert auf einem sicheren E-Mail-System und ist der einheitliche Standard für die elektronische Übermittlung medizinischer Dokumente. Doch KIM kann weit mehr als das: Sie können nicht nur elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen mit KIM versenden, sondern auch Nachrichten, elektronische Arztbriefe und die Quartalsabrechnung an die KV Nordrhein. Zudem können Sie mit der Anwendung Hybrid-DRG-Abrechnungen an die KV Nordrhein übermitteln, sofern Ihr PVS dies unterstützt.

65.369.443

eArztbriefe haben Praxen seit dem Start von KIM am 1. August 2021 versendet (Stand: 15.05.25).

Seit kurzem ist der Medizinische Dienst Nordrhein an KIM angeschlossen. Arztpraxen können zum Beispiel Befunde oder Arztbriefe zu Anfragen des Medizinischen Diensts darüber versenden.

Weitere Anwendungen etabliert die KV Nordrhein im

Laufe des Jahrs, da der E-Mail-Vorgänger „KV-Connect“ Mitte Oktober vom Netz genommen wird. Darüber werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Im Blickpunkt: der eArztbrief

Die meisten Praxen verwenden täglich KIM zur Übermittlung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen an die Krankenkassen. Einige Praxen nutzen auch den eArztbrief. Mittlerweile werden in Nordrhein etwa 300.000 eArztbriefe pro Monat per KIM versendet, Tendenz steigend. Alle Praxen, die bereits die eAU einsetzen, sind gut auf den eArztbrief vorbereitet. Sie benötigen – sofern nicht schon vorhanden – ein zertifiziertes eArztbrief-Modul in ihrem Praxisverwaltungssystem.

eArztbriefe lassen sich einfach erstellen, versenden und empfangen. Ein Austausch zwischen zwei Praxen beispielsweise über das Krankheitsbild einer gemeinsamen Patientin ist ohne Zeitverlust möglich, der aufwändige Faxversand entfällt. Doch wie genau die Anwendung funktioniert, hängt vom jeweiligen Praxisverwaltungssystem ab.

KV-Connect wird abgeschaltet – Umstellung auf KIM erforderlich

KV-Connect, bisher eine Möglichkeit zum Versand sensibler Daten, wird zum 20. Oktober 2025 endgültig abgeschaltet. Die Umstellung auf KIM (Kommunikation im Medizinwesen) in den Praxisverwaltungssystemen muss daher bis spätestens 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Ab der Abrechnung für das 4. Quartal 2025 ist eine Übermittlung über KV-Connect nicht mehr möglich. Stattdessen können Sie KIM oder das KVNO-Portal nutzen. Die letzte Abgabe der KV-Abrechnung über KV-Connect kann somit im 3. Quartal 2025 erfolgen.

Alle weiteren KV-Connect-Anwendungen werden rechtzeitig auf alternative Lösungen umgestellt. Über Details zur Migration und zum weiteren Vorgehen informieren wir Sie in unserem Newsletter KVNO-Praxisinformation.

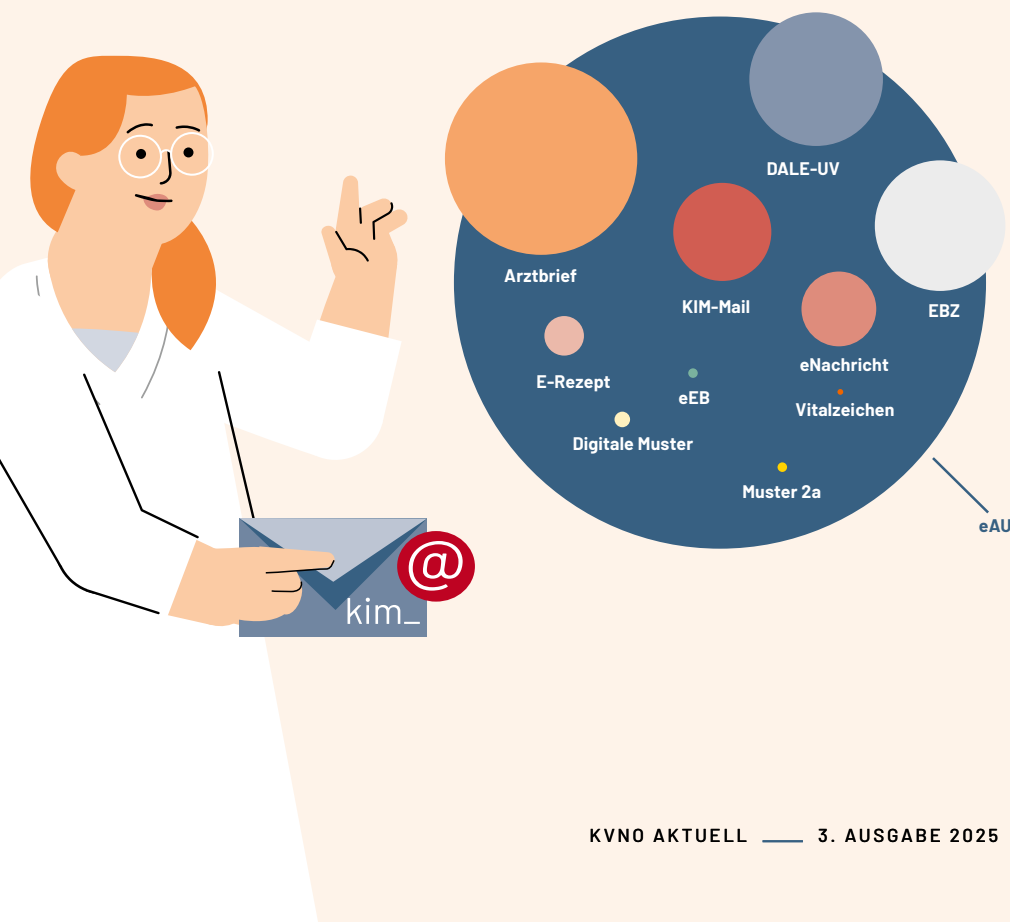
So erstellen und versenden Sie eArztbriefe:

1. Sie erstellen einen eArztbrief direkt in Ihrer Praxissoftware – so als würden Sie einen herkömmlichen Arztbrief schreiben.
2. Relevante Informationen wie Diagnosen, Medikation oder Bilddateien fügen Sie elektronisch hinzu – bei manchen Systemen mit nur einem Mausklick.
3. Anschließend signieren Sie den eArztbrief mit Ihrem eHBA. Empfehlenswert ist die Komfortsignatur, mit der Sie bis zu 250 Dokumente wie Briefe oder Rezepte am Tag unterzeichnen können, ohne die PIN immer wieder neu eingeben zu müssen.
4. Ist der Brief fertig, fügen Sie die KIM-Adresse der empfangenden Praxis ein. Sollten Sie sie nicht schon in Ihrem elektronischen Adressbuch gespeichert haben, finden Sie sie im zentralen KIM-Adressbuch, dem sogenannten Verzeichnisdienst der TI, „VZD“.
5. Nun senden Sie den eArztbrief wie eine E-Mail ab. Der Brief wird verschlüsselt an die empfangende Stelle übermittelt.
6. Der versendete eArztbrief wird automatisch in Ihrem PVS in der Patientenakte hinterlegt.

So empfangen Sie eArztbriefe:

1. Kommt ein eArztbrief in Ihrer Praxis an, wird er automatisch entschlüsselt und in Ihrem Posteingang für KIM-Nachrichten – ähnlich wie in einem herkömmlichen E-Mail-Programm – angezeigt.
2. Das PDF-Dokument kann nun direkt der jeweiligen Patientenkartei zugeordnet und dort gespeichert werden. ■ THORSTEN HAGEMANN

KIM: effiziente Vernetzung mit den verschiedenen Anwendungen



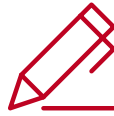
KIM-Adressbuch: der Verzeichnisdienst

Sie wollen einen eArztbrief an eine Kollegin oder einen Kollegen schicken und haben die KIM-Adresse nicht? Das zentrale Adressbuch der TI hilft: Im Verzeichnisdienst (VZD) sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Telematikinfrastruktur mit ihren KIM-Adressen aufgeführt. Das sind neben den Vertragsärztinnen und -ärzten sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten auch Krankenhäuser, Apotheken, Pflegeheime, Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen, der Medizinische Dienst Nordrhein und die KVB.

Wie Sie schnell und einfach die richtige Adresse finden, lesen Sie unter: kvno.de/kim



Praxisinfos



EBM

Vergütung für App „elona therapy Depression“ über EBM

Für die digitale Gesundheitsanwendung „elona therapy Depression“ gibt es jetzt eine Zusatzpauschale im EBM. Verhaltenstherapeutinnen und -therapeuten können seit 1. April 2025 darüber die erforderliche Verlaufskontrolle und Auswertung bei Patientinnen und Patienten abrechnen, die die App nutzen. Die digitale Anwendung ist dauerhaft in das DiGA-Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) aufgenommen worden.

Ärzte beziehungsweise Psychotherapeuten mit einer Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Verhaltenstherapie nach der Psychotherapievereinbarung können die App „elona therapy Depression“ bei 18- bis 65-jährigen Patientinnen und Patienten mit einer Angsterkrankung, Depression oder hypochondrischen Störungen ergänzend zur ambulanten Psychotherapie einsetzen.

Die neue Gebührenordnungsposition 01479 ist mit 64 Punkten (7,93 Euro) bewertet. Sie kann bis zu zweimal im Krankheitsfall abgerechnet werden.

Implantateregister: neue GOP für Endoprothesen an Hüft- und Kniegelenken

Mit dem neuen Implantateregister Deutschland (IRD) hat der Gesetzgeber ein bundesweites Verzeichnis geschaffen, das systematische Langzeitbeobachtungen als Teil der Qualitätssicherung bei der Versorgung von Implantaten ermöglicht. Seit dem 1. Juli 2024 sind Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, implantatbezogene Maßnahmen bei Brustimplantaten – zum Beispiel Implantationen oder Explantationen – zu melden. Zum 1. Januar 2025 folgte die gesetzliche Meldepflicht zur Erfassung von Endoprothesen für Hüfte und Knie.

Für die Meldung operativer Eingriffe bei Brustimplantaten können Ärztinnen und Ärzte die Gebührenordnungspositionen

(GOP) 01965 EBM abrechnen, bei operativen Maßnahmen an Hüft- und Kniegelenken die neue GOP 01966. Im Zusammenhang mit der GOP 01965 und 01966 wurde die Kostenpauschale 40162 für die Meldegebühr in den EBM aufgenommen. Die neuen GOP sollen zunächst extrabudgetär vergütet werden.

Der Sanktionsmechanismus für die Meldung von implantatbezogenen Maßnahmen ist für die ersten sechs Monate nach dem Start des Regelbetriebs für den jeweiligen Implantattyp ausgesetzt. Erfolgt der Eingriff nach diesem Zeitraum und führen Praxen die Meldung nicht innerhalb der Frist durch, wird eine Vergütungsminderung wirksam – aktuell 100 Euro pro implantatbezogene Maßnahme.

Registrierung beim Implantateregister Deutschland

Vor der ersten Meldung muss sich jede Gesundheitseinrichtung, die implantatbezogene Maßnahmen durchführt, einmalig selbst beim IRD registrieren. Das IRD erläutert das Meldeverfahren und hat dafür eine Webanwendung bereitgestellt.

Die URL <https://rst.ir-d.de/registration> ist nur innerhalb der Telematikinfrastruktur aufrufbar. Daher ist es für die Selbstregistrierung erforderlich, dass sich die Gesundheitseinrichtung mit ihrer SMC-B-Karte in der Telematikinfrastruktur anmeldet.

Weitere Informationen zur Meldepflicht und zum Meldeverfahren finden Sie hier:



Überblick Implantateregister

GOP	Leistungsbeschreibung	Bewertung	Maßnahme	Kennzeichnung PVS-System Feldkennung	Meldepflicht
01965	Zuschlag zu einem Eingriff nach Abschnitt 31.2.2 oder 36.2.2 für die zugehörige Erfassung, Speicherung und Übermittlung von Daten bezüglich einer implantatbezogenen Maßnahme an die Register- und Vertrauensstelle gemäß §§ 16 und 17 Absatz 1 Implantateregistergesetz (IRegG) sowie Erfüllung der Pflichten nach §§ 18, 20, 24 und 25 IRegG	78 Punkte/9,67 €	Brustimplantat, je Meldung	- FK 5050 - Melde-ID - FK 5051 Hash-String - FK 5052 Hash-Wert	Die Frist für die Meldung beträgt sechs Monate nach Entlassung (§ 35 IRegG)
01966	Zuschlag zu einem Eingriff nach Abschnitt 31.2.4 oder 36.2.4 für die zugehörige Erfassung, Speicherung und Übermittlung von Daten bezüglich einer implantatbezogenen Maßnahme an die Register- und Vertrauensstelle gemäß §§ 16 und 17 Absatz 1 Implantateregistergesetz (IRegG) sowie Erfüllung der Pflichten nach §§ 18, 20, 24 und 25 IRegG	78 Punkte/9,67 €	Hüft- und Knie-Endoprothesen, je Meldung	- FK 5050 - Melde-ID - FK 5051 Hash-String - FK 5052 Hash-Wert	Die Frist für die Meldung beträgt sechs Monate nach Entlassung (§ 35 IRegG)
40162	Kostenpauschale für die Meldegebühr im Zusammenhang mit der Meldung einer implantatbezogenen Maßnahme entsprechend den Gebührenordnungspositionen 01965 und 01966 gemäß § 2 Absatz 1 Implantateregister-Gebührenverordnung (IRegGebV)	6,24 €	Brustimplantat, je Meldung Hüft- und Knie-Endoprothesen, je Meldung		

Wirtschaftlichkeitsbonus Labor: Fallwerte angepasst

Die begrenzenden Fallwerte zur Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus Labor werden für alle Arztgruppen abgesenkt und somit an die seit 1. Januar 2025 geltende neue Bewertung von Laborleistungen angepasst.

Zur Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus gibt es zwei entscheidende Parameter: die tatsächlich veranlassten und die eigenerbrachten Laborleistungen der EBM-Abschnitte 32.2 (Allgemeine Laboratoriumsuntersuchungen) und 32.3 (Spezielle Untersuchungen) der Praxis sowie die arztgruppenspezifischen begrenzenden Fallwerte. Letztere geben vor, wie hoch die durchschnittlichen Laborkosten je Fall sein dürfen, um den Wirtschaftlichkeitsbonus zu erhalten.

Dabei gibt es für jede Fachgruppe zwei Werte: einen **unteren begrenzenden Fallwert** – bis zu dem Ärztinnen und Ärzte den Bonus in voller Höhe erhalten – und **einen oberen**

begrenzenden Fallwert – ab dem sie keinen Bonus erhalten. Liegen die Laborkosten der Praxis zwischen beiden Werten, wird der Wirtschaftlichkeitsbonus anteilig ausbezahlt.

Die Abrechnung erfolgt mit der GOP 32001. Sie wird von der KVNO zugesetzt und je nach Fachgruppe unterschiedlich hoch vergütet. Des Weiteren hat der Bewertungsausschuss klargestellt, dass die Abrechnungsausschlüsse der zum 1. Januar 2025 in den EBM aufgenommenen GOP für das laborärztliche Honorar beziehungsweise die Kostenpauschalen für in-vitro-diagnostische Leistungen neben der Grund-, Versicherten- und Konsiliarpauschale auch für ermächtigte Ärztinnen und Ärzte gelten.



Hier finden Sie eine arztgruppenspezifische Übersicht der neuen Fallwerte für den Wirtschaftlichkeitsbonus Labor.

Höhere Kostenpauschalen für Vakuumversiegelung bei Wunden

Die Kostenpauschalen für die Verbrauchsmaterialien zur Vakuumversiegelungstherapie von Wunden wurden zum 1. April 2025 erhöht. Hintergrund sind aktuelle Marktpreisentwicklungen.

Die Kostenpauschale für Sachkosten für die Versiegelung von Wundflächen mit einer Größe von bis zu 20 Quadratzentimetern (GOP 40901) steigt von 65,49 Euro auf 91,14 Euro. Für größere Wunden (GOP 40902) erhalten Ärztinnen und Ärzte künftig 94,27 Euro für Sachkosten erstattet. Bislang waren es 71,39 Euro.

Die Vakuumversiegelungstherapie zum sekundären Wundverschluss wurde 2020 als neue Gebührenordnungsposition (GOP) 02314 in den EBM aufgenommen. Die Behandlung kann bei

Patientinnen und Patienten angewandt werden, bei denen unter der Standardwundbehandlung keine ausreichende Heilung erwartet wird.

Übersicht der neuen Bewertung

Kostenpauschale zur GOP 02314	Beschreibung	Bewertung ab 1. April 2025	Bewertung alt
40901	Bei einer Wundfläche bis einschließlich 20 Quadratzentimeter	91,14 €	65,49 €
40902	Bei einer Wundfläche größer als 20 Quadratzentimeter	94,27 €	71,39 €

Komplexversorgung für schwer psychisch kranke Kinder zum 1. April gestartet

Die ambulante Komplexversorgung schwer psychisch kranker Kinder und Jugendlicher ist zum 1. April 2025 gestartet. In dem Zuge wurden mehrere neue Leistungen in den EBM aufgenommen. Dazu gehören unter anderem die Eingangssprechstunde (GOP 37600/29,25 Euro), die differentialdiagnostische Abklärung (GOP 37610/28,63 Euro) und Fallbesprechungen (GOP 37650/15,86 Euro). Alle Leistungen können mehrmals im Krankheits- oder Behandlungsfall abgerechnet werden.

Weiterhin gibt es Leistungen, die nur der Bezugsarzt oder die Bezugspsychotherapeutin abrechnen kann, zum Beispiel die Erstellung des Gesamtbehandlungsplans (GOP 37620). Die Höhe der Vergütung ist abhängig von der Größe des Teams. Ab fünf Teilnehmenden sind es 77,71 Euro, darunter 55,52 Euro. Der Bezugsarzt oder die Bezugspsychotherapeutin erhält zudem eine Zusatzpauschale für Leistungen wie die Aktualisierung des Gesamtbehandlungsplans sowie die Kooperation und Abstimmung mit den an der Behandlung Beteiligten (GOP 37625). Auch hier variiert die Vergütung je nach Größe des Teams.

Die Vergütung der neuen Leistungen erfolgt zunächst extrabudgetär. Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die an dem Versorgungsprogramm teilnehmen und die neuen Leistungen abrechnen wollen, müssen dies gegenüber der KV Nordrhein erklären (möglich über den QR-Code unten).

Mehr psychotherapeutische Gespräche möglich

Zusätzlich zur Aufnahme der neuen Leistungen wurde der EBM an anderen Stellen angepasst. So sind Besuche (GOP 01410 bis 01413 und 01415) und psychotherapeutische Gespräche (GOP 22220 und 23220), die im Zusammenhang mit der Komplexversorgung erfolgen, in der Abrechnung mit dem Suffix „L“ zu kennzeichnen.

Die psychotherapeutischen Gespräche sind zudem häufiger berechnungsfähig – nämlich bis zu 25-mal statt bis zu 15-mal im Behandlungsfall. Ab dem 16. Gespräch erfolgt die Vergütung zunächst extrabudgetär und damit in voller Höhe.



Hier finden Sie weitere Informationen.



Verträge

Neue Verträge mit der DAK-Gesundheit, KKH und TK zu frühzeitiger Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen bei Diabetes mellitus und Hypertonie ab 1. April 2025



Gemeinsam haben sich KV Nordrhein und DAK-Gesundheit auf zwei neue Verträge zur Abrechnung der frühzeitigen Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen bei Diabetes mellitus und Hypertonie geeinigt. Sie starten zum 1. April 2025 und gelten auch für Versicherte der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) und Techniker Krankenkasse (TK). Diese sind dem Vertrag beigetreten.

An wen richten sich die Verträge?

Teilnahmeberechtigt sind alle Hausärztinnen und Hausärzte in Nordrhein, die zugelassen sind, angestellt oder ermächtigt nach § 73 Abs. 1 a SGB V. Beim Vertrag über die frühzeitige

Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus können zudem auch zugelassene oder ermächtigte fachärztlich tätige Internistinnen und Internisten teilnehmen. Voraussetzung ist hier die durchschnittliche Betreuung von mindestens 30 Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus pro Quartal. Gleiches gilt analog für den Vertrag zur Hypertonie, wo ebenfalls 30 Patientinnen und Patienten je Quartal behandelt werden müssen. Eine Teilnahme an Disease-Management-Programmen (DMP) stellt keine zwingende Voraussetzung zur Teilnahme an den beiden Verträgen dar – sie ist aber parallel möglich. Dies gilt sowohl für Ärztinnen und Ärzte als auch für anspruchsberechtigte Patientinnen und Patienten.

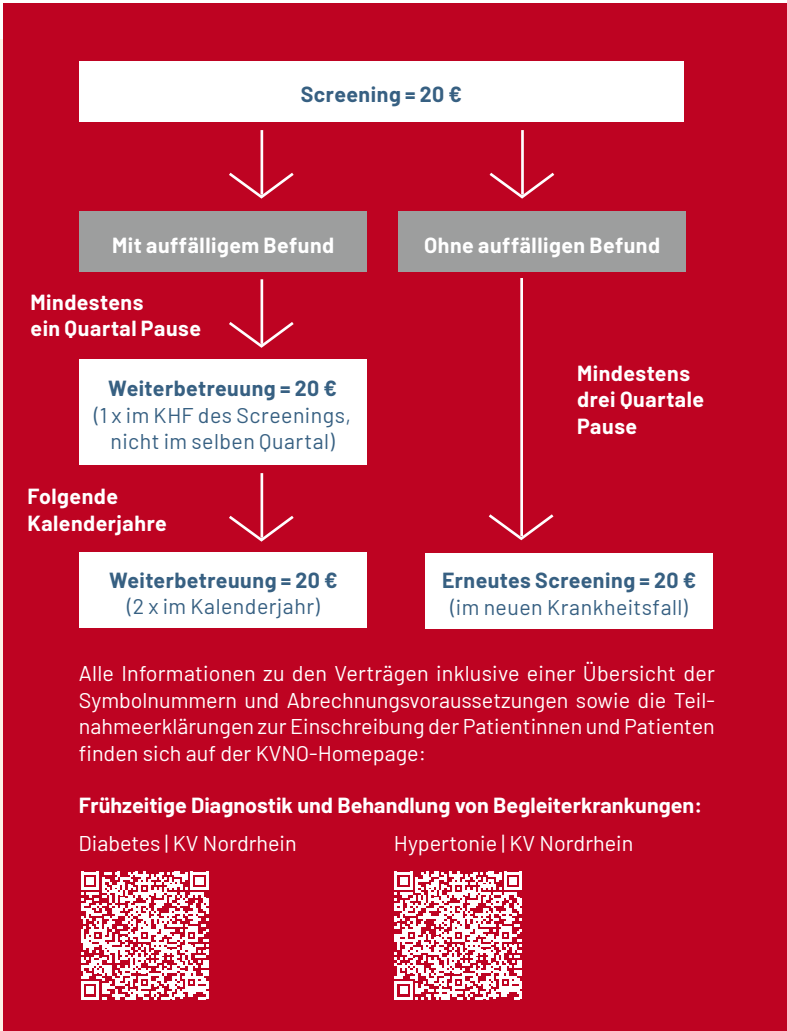
Vergütung und Abrechnungswege

Ziel der Verträge ist es, Begleiterkrankungen frühzeitig zu erkennen, sodass schwerwiegende Krankheitsstadien verhindert oder zumindest deutlich verzögert werden können. Damit soll eine Beeinträchtigung der Lebensqualität bei den Betroffenen möglichst lange vermieden werden. Um das zu erreichen, werden innerhalb definierter Versorgungsfelder in regelmäßigen Abständen Screeningprogramme zur Früherkennung und weiteren Betreuung von möglichen Komplikationen durchgeführt. Wenn bei einer Patientin oder einem Patienten mehrere Begleiterkrankungen auftreten, können die einzelnen Module des Vertrags nebeneinander abgerechnet werden. Die Patientinnen und Patienten müssen dabei jeweils nur einmal in den Vertrag eingeschrieben werden.

Die Vergütung in den einzelnen Modulen erfolgt extra-budgetär außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und beträgt 20 Euro je Screening (einmal im Krankheitsfall) sowie bis zu 40 Euro pro Kalenderjahr je Modul für die weitere Betreuung bei positivem Befund.

In der Vergangenheit konnten Leistungen für die DAK und KKH bereits mit der Ärztegenossenschaft Nordrhein(äg Nord)abgerechnet werden. Nun können Sie Ihre Leistungen alternativ auch über die KV Nordrhein abrechnen. Neu ist, dass dies im KVNO-Vertrag auch zusätzlich für Versicherte der TK möglich ist. Praxen schreiben ihre Patienten in diesem Fall in den KVNO-Vertrag neu ein und kennzeichnen die bisherigen DAK- oder KKH-Fälle bei der Abrechnung gegebenenfalls einmalig mit der zusätzlichen Pseudosymbolnummer 91499 beim Vertrag Diabetes bzw. 91505 beim Vertrag Hypertonie. Die Parallelabrechnung über den gleichlautenden Vertrag der äg Nord ist dann nicht mehr zulässig. Für Leistungen zum Beispiel der DMP-Verträge gilt das wiederum nicht: Werden hier alle Voraussetzungen mitsamt Einschreibung erfüllt, können sie auch weiterhin neben den neuen Verträgen abgerechnet werden.

Arztpraxen, die an den Verträgen teilnehmen möchten, können dies elektronisch über das digitale Antragsmanagement (DAM) im KVNO-Portal online.



Überblick über einzelne Module der Verträge:

Vertrag Begleiterkrankungen	Modul	Besondere Aufgabe der Ärztin/ des Arztes	Teilnehmende Krankenkassen (01.04.2025)
Hypertonie	PAVK (ab 50 Jahren)	Untersuchung zur ABI-Bestimmung	DAK-Gesundheit, KKH, TK
	Chronische Nierenerkrankung	Proteinanteil im Urin per Albuminurieteststreifen bestimmen	
Diabetes mellitus	Diabetische Neuropathie im Bereich der distalen Extremitäten	Schweißsekretion per Testpflaster bestimmen	
	LUTS (lower urinary tract symptoms)	Harnentleerungsverhalten bestimmen	
	PAVK	Untersuchung zur ABI-Bestimmung	
	Diabetesleber	Sonografie	
	Chronische Nierenerkrankung	Proteinanteil im Urin per Albuminurieteststreifen bestimmen	

Materialpauschale bei Kontrastmitteln: Anhebung der Vergütung und Aufnahme der Fachgruppe Innere Medizin und Kardiologie

Seit dem 1. April 2019 wird im Rahmen einer Materialpauschalen-Vereinbarung in Nordrhein ein fester Betrag beim Anwenden von Kontrastmitteln für Verbrauchsmaterialien bei bestimmten Gebührenordnungspositionen (GOP) abgerechnet. Galt die Vereinbarung bislang ausschließlich für Fachärzte der Radiologie, Urologie und Nuklearmedizin, sind mit der Aufnahme der CT-Koronarangiografie (CCTA) in den EBM zum 1. Januar 2025 auch die Fachgruppen Innere Medizin und Kardiologie hinzugekommen. Die GOP 34370 für die CCTA wird entsprechend in die Anlage 1 der Vereinbarung mit aufgenommen.

Die Abrechnung erfolgt extrabudgetär. Rückwirkend zum 1. Januar 2025 konnte sich die KV Nordrhein mit den hiesigen Krankenkassen/-verbänden auf eine Anhebung von 8,00 Euro auf 9,98 Euro einigen.



Qualitätssicherung

Neuer Grundkurs für Genehmigungen zur Ultraschalldiagnostik



Die Qualitätssicherungsvereinbarung zur Ultraschalldiagnostik wurde zum 1. April 2025 angepasst. Neben einem neuen interdisziplinären Grundkurs Kopf – Hals unter Einbeziehung der Schilddrüse gibt es nun auch Erleichterungen bei der Prüfung der Ultraschallgeräte.

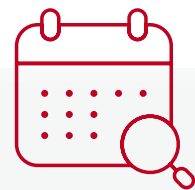
Der neue Grundkurs ist vor allem für Ärztinnen und Ärzte der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und der Nuklearmedizin interessant. Sie müssen dadurch nicht mehr den interdisziplinären

Grundkurs mit den für sie nicht notwendigen Anwendungsbereichen Abdomen und Thorax belegen. Der neue Kurs ist für die Anwendungsbereiche Nasennebenhöhlen, Gesichts- und Halsweichteile sowie Schilddrüse zugelassen und umfasst 16 Unterrichtsstunden. Die Teilnahme an Kursen ist eine zusätzliche Möglichkeit, seine Fachkompetenz nachzuweisen, um eine Genehmigung zur Abrechnung von Ultraschalluntersuchungen zu erhalten.

Erleichterungen bei Geräteprüfungen

Weitere Neuerungen betreffen die Konstanzprüfungen, bei denen alle sechs Jahre kontrolliert wird, ob die technische Bildqualität eine ausreichende diagnostische Sicherheit ermöglicht. So können seit April die Dokumentationsprüfungen auf die Konstanzprüfungen anerkannt werden. Das heißt: Sind die eingereichten Bilder zur Dokumentationsprüfung einwandfrei, müssen für die Konstanzprüfung weder weitere Bilder noch ein entsprechender Wartungsbericht eingereicht werden und die nächste Konstanzprüfung ist sechs Jahre später durchzuführen.

Eine Veränderung gibt es zudem beim Prüfintervall: Neue Ultraschallgeräte werden erstmals nach acht statt bisher nach sechs Jahren geprüft. Danach erfolgt die Konstanzprüfung im sechsjährigen Abstand.



Unterstützen Sie uns!

Freie Termine an die TSS melden

Unterstützen Sie uns dabei, dass Patientinnen und Patienten in Nordrhein schnell die ambulante Gesundheitsversorgung erhalten, die sie benötigen.

Zurzeit besteht ein hoher Bedarf an Terminen bei:

- **Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten**
- **Fachärztinnen und Fachärzten der**
 - **Gastroenterologie**
 - **Radiologie**
 - **Rheumatologie**

Deshalb bitten wir Sie: Melden Sie regelmäßig Termine an die Terminservicestelle (TSS). Um einen Termin oder eine Terminserie einzustellen, rufen Sie im KVNO-Portal den „eTerminservice“ auf. Danach gehen Sie im Reiter „Terminplanung“ auf „Termin hinzufügen“ und geben die zutreffenden Termine ein.

Bei Fragen hilft Ihnen das Team der Terminservicestelle:
Montag bis Donnerstag: 8–17 Uhr, Freitag: 8–13 Uhr

Telefon: 0211 5970 8988

Verordnungsinfos



Rationale Antibiotikatherapie

Tabelle Auswahl der Antibiotika bei Infektionen der oberen Atemwege

Indikation	1. Wahl	Alternative*
Akute Tonsillitis	Penicillin V	Cephalosporine, Gruppe 1
Akute Otitis media	Amoxicillin	Orale Cephalosporine, Gruppe 1 oder 2
Akute Sinusitis	Amoxicillin	Amoxicillin plus Clavulansäure

* Bei Betalaktamallergie: Makrolide, bei Sinusitis ggf. Doxycyclin (nicht für Kinder <8 Jahre).

In der Reihe „Wirkstoff aktuell“ bieten die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnung bei ausgewählten Arzneimitteltherapien an. Hier gibt es Informationen unter anderem zur rationalen Antibiotikatherapie bei Infektionen der oberen und unteren Atemwege sowie bei unkomplizierten Harnwegsinfekten. Die Hinweise zu den Infektionen der oberen Atemwege sind zuletzt aktualisiert worden. Ergänzend dazu wird eine CME-Fortbildung im Fortbildungsportal der KBV angeboten (drei CME-Punkte).

Ein zentraler Bestandteil der Fortbildung sind die evidenzbasierten Behandlungsalgorithmen zur Therapie von oberen Atemwegsinfektionen. Die aktualisierten Hinweise zur Antibiotikatherapie bei Infektionen der oberen Atemwege gehen auf die akute Tonsillitis, akute Otitis media und die

akute Sinusitis ein. Die Algorithmen sollen Ärztinnen und Ärzten helfen, die richtige Entscheidung bei der Verschreibung von Antibiotika zu treffen und die Notwendigkeit einer Behandlung kritisch zu hinterfragen. Da die Erkrankungen vorwiegend auf Viren zurückgehen, werden Antibiotika nur in schweren Fällen eingesetzt. Hier geben die KBV-Hinweise Tipps, wann Antibiotika indiziert sind, und zeigen außerdem, wie man die Patientinnen und Patienten erfolgreich aufklären kann.

Bei der Auswahl der Antibiotika wird zwischen Erstlinientherapie und Alternativen unterschieden (siehe Tabelle). Zusätzlich werden die Antibiotikaklassen, deren Wirkungsweise, die Wirksamkeit sowie Neben- und Wechselwirkungen beschrieben.



Sie haben Fragen?

Wir sind für Sie da

Von Abrechnungen bis zu Verträgen – wir informieren und beraten Sie zu Fragen aus dem Praxisalltag.

Montag bis Donnerstag: 8–17 Uhr
Freitag: 8–13 Uhr



Serviceteam

Telefon: 0221 7763 4444

Fax: 0221 7763 5555

E-Mail: service@kvno.de

Formularversand

Telefon: 0228 9753 1900

Fax: 0228 9753 1905

E-Mail: formular.versand-kvno@gvp-bonn.de

Die Publikation Wirkstoff aktuell findet sich auf der Homepage der AkdÄ unter:



Preiswerte Blutzuckerteststreifen

Bei der Verordnung von Blutzuckerteststreifen sollte bei dem großen Marktangebot auf die Wirtschaftlichkeit respektive auf den Preis der Produkte geachtet werden. Die KV und Krankenkassen in Nordrhein haben daher für die Fachgruppen der Allgemeinmediziner sowie haus- und fachärztlichen Internisten eine Quote in der Arzneimittelvereinbarung festgelegt. Danach sollten die durchschnittlichen Preise je Teststreifen 47 Cent nicht übersteigen.

Ein automatischer Austausch in der Apotheke im Sinne von aut idem ist nicht möglich. Blutzuckerteststreifen werden zwar im Sozialgesetzbuch den Arzneimitteln zugeordnet (und fallen daher auch in das Budget der Praxis), der Austausch in der Apotheke ist jedoch auf reine Arzneimittel beschränkt. Zur Orientierung finden Praxen auf der KVNO-Homepage die beigefügte Übersicht zu preiswerten Blutzuckerteststreifen.

Diese wurde noch einmal aktualisiert: Die Teststreifen Alphacheck caresens pro und Beurer GL60 wurden ergänzt. Bionano, Easycheck, Elegance, EU Waves, Fora, Microdot, Sensocard, Stada Gluco Result und Trueyou finden sich hingegen nicht mehr auf der Liste.

Wichtig zu beachten sind ähnlich klingende Namen: So zählen beispielsweise Contour Care Sensoren zu den preiswerten Systemen; die älteren Contour Sensoren jedoch nicht.



Die Übersicht finden Praxen alternativ auch online direkt über den QR-Code oder unter: kvno.de/arzneimittel

Blutzuckerteststreifen – preisgünstige Systeme bei Primär- und Ersatzkassen 2025

Bei einer durchschnittlichen Verordnung von drei Packungen wird ein Preis von weniger als 47 Cent pro Teststreifen erzielt.

Accu-Chek Guide Teststreifen
Accu-Chek Instant Teststreifen
Adia Blutzuckerteststreifen
Advance Monometer Blutzucker Teststr. GDH / single
Alphacheck caresens pro
Alphacheck professional Blutzuckerteststreifen
Balance Blutzucker Teststreifen GDH
Balance Blutzucker Teststreifen GDH single
Betacheck Visual Diabetes Kontroll Test
Beurer GL32/GL34/BGL60 Blutzucker Teststreifen
Beurer GL40 Blutzuckerteststreifen
Beurer GL42/GL43 Blutzuckerteststreifen
Beurer GL44/GL50 Blutzucker-Teststreifen
Beurer GL44/GL50 Blutzucker-Teststreifen Folie
Beurer GL48/GL49 Blutzucker-Teststreifen
Beurer GL60 Blutzucker-Teststreifen
Caresens N Blutzuckerteststreifen auto.codierend
Contour Care Sensoren
Diamet optima single Blutzucker Teststreifen
Diamet optima Blutzucker Teststreifen 2in1
Diavue Prudential Blutzuckerteststreifen
Glucosefine Blutzucker-Teststreifen
Glucosefine Pro Blutzucker-Teststreifen
Gluco Test Blutzuckerteststreifen
Gluco Test Duo Teststreifen
Gluco Test plus Blutzuckerteststreifen
Glucocheck Excellent Teststreifen
Glucocheck Gold Blutzuckerteststreifen
Glucocheck XL Blutzuckerteststreifen
Glucoflex R Glucoseteststreifen

Glucomen areo Sensor Teststreifen
Glucomen GM Sensor Teststreifen
Glucosmart Sals/Swing Blutzucker Teststreifen
Idia IME-DC Blutzuckerteststreifen
Medismart Ruby Teststreifen
Medismart Sapphire Teststreifen
Medpro Maxi & Mini Blutzucker-Teststreif. einzeln
Medpro Maxi & Mini Blutzucker-Teststreifen
Medstar Blutzuckerteststreifen
Monometer Blutzucker-Teststr. P plasma-äquiva.
Monometer Teststreifen
Mylife Aveo Blutzucker Teststreifen
Mylife GM300 Bionime Teststreifen
Mylife Pura Blutzucker Teststreifen
Mylife Unio Blutzucker Teststreifen
Omnitest 3 Blutzucker Sensoren Teststreifen
Omnitest Plus Blutzucker Teststreifen
Onetouch Select Plus Blutzucker Teststreifen
Onetouch Ultra Plus Teststreifen
Onetouch Vita Teststreifen
Sanitas SGL 25 Blutzuckerteststreifen Set
SD GlucoNavii GDH Blutzucker-Teststreifen
Seniorline Pro Blutzucker-Teststreifen Cignus
Soma Blutzuckerteststreifen
SomaBlutzuckerteststreifen einzeln verpackt
Terumo Medisafe Fit Blutzuckertestspitzen
Wellion Calla Blutzuckerteststreifen
Wellion Galileo Blutzuckerteststreifen
Wellion Luna Blutzuckerteststreifen
Wellion Newton GDH-FAD Blutzuckerteststreifen

Stand April 2025: Die gelisteten Blutzuckerteststreifen sind für alle Krankenkassen der preisgünstigsten Kategorie zuzuordnen. Namensgleiche Produkte unterschiedlicher vertreibender Unternehmen werden der gleichen Preiskategorie zugeordnet. Durch kassenspezifische Rabattverträge können sich zusätzliche Einsparmöglichkeiten ergeben.



COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid JN.1 seit Mai nicht mehr verwendbar

Der proteinbasierte COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid JN.1 steht nicht mehr zur Verfügung. Die Impfstoff-Chargen hatten am 30. April 2025 das Ende der Haltbarkeitsdauer erreicht, erklärte die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) unter Berufung auf das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika am Paul Ehrlich-Institut (ZEPI).

Eine Verwendung des an die Omikronvariante JN.1 angepassten Vakzins auf Proteinbasis ist nach Angaben des Instituts seitdem nicht möglich. Daher steht der Impfstoff Nuvaxovid JN.1 seit dem 1. Mai 2025 in Deutschland nicht mehr zur Verfügung. Falls dann noch Dosen des Impfstoffs in Ihrer Praxis vorhanden sind, sollten diese fachgerecht entsorgt werden.

Als Alternative stellt der Bund weiterhin Omikron-angepasste COVID-19-Impfstoffe von Biontech/Pfizer bereit.



Eine Übersicht mit allen bestell- und lieferbaren COVID-19-Impfstoffen finden Sie unter: kbv.de/html/50986.php



Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Amtliche Bekanntmachungen

Alle Amtlichen Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie im Internet unter **kvno.de** (§ 16 der Satzung).

Dort erfolgen in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sämtliche Veröffentlichungen insbesondere der Satzung und sonstiger allgemeiner Bestimmungen wie des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) sowie der Verträge und Richtlinien, soweit sie Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffen.

Die Bekanntmachungen treten – soweit in der Bekanntmachung kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist – am achten Tag nach der Veröffentlichung (Einstelldatum ins Internet) in Kraft.

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

In den Amtlichen Bekanntmachungen werden alle im Landesteil Nordrhein nachzubesetzenden Vertragsarztsitze/Psychotherapeutensitze mit der geltenden Bewerbungsfrist ausgeschrieben (§ 103 Abs. 4 Satz 1 SGB V).

Bedarfsplanung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

In den Amtlichen Bekanntmachungen wird die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen auf Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen veröffentlicht (§§ 16 Abs. 7, 16 b Abs. 4 Ärzte-ZV).



kvno.de/bekanntmachungen





Selbsthilfe ARWED e. V.

Arbeitsgemeinschaft der Rheinisch-Westfälischen Elternkreise drogengefährdeter und abhängiger Menschen e. V. in NRW

Steckbrief Selbsthilfe

Zielgruppe: Eltern und Angehörige von drogengefährdeten und abhängigen Menschen

Arbeitsschwerpunkte: Austausch, Information, Vernetzung, Aufklärung, Gründung und Unterstützung von Eltern- und Angehörigenkreisen, Weiterentwicklung des Sucht- und Selbsthilfesystems, Seminare und Fortbildungen zum Thema Suchterkrankung und deren Folgen in Familie und Umfeld

Treffen: Regelmäßige Treffen persönlich, online und hybrid nach Absprache

Ort: Bochum

Darum sollten Praxen ihren betroffenen Patientinnen und Patienten unsere Gruppe empfehlen:

Die Drogenabhängigkeit eines Kindes oder anderer Angehöriger belastet die Eltern und Familie sehr. Die Selbsthilfe Arwed möchte dem Umfeld Drogenabhängiger dabei helfen, einen guten und befreiten Umgang mit der Erkrankung des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu finden. Ziel für alle – Angehörige wie Betroffene – ist ein zufriedenes, sinnhaftes und selbstbestimmtes Leben.

Das können wir gut:

Zuhören, unterstützen, stärken, beistehen, Hilfestellung bei Anträgen leisten, informieren, mitreden, intervenieren

Das motiviert uns in der Selbsthilfe:

Austausch auf Augenhöhe mit Eltern, Angehörigen, Betroffenen und dem professionellen Hilfesystem



Kontakt:

Ingo F. Klapheck

Telefon: 0234 2983 7932

E-Mail: info@arwed-nrw.de

Web: www.arwed-nrw.de

Weitere Infos zu Selbsthilfe und unterstützenden Beratungsangeboten

Kooperationsberatung für Selbsthilfegruppen, Ärzte und Psychotherapeuten (KOSA) der KV Nordrhein



Web: kvno.de/praxis/beratung/kosa-selbsthilfe

Newsletter: patienten.kvno.de/service/newsletter



Zukunftsfit für die Praxis

Mit Seminaren, Mentoring und dem neuen Format **„Train-the-Team“** stärkt das KWNO die haus- und kinderärztliche Versorgung – **praxisnah, digital und persönlich.**



Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Nordrhein (KWNO) macht junge Ärztinnen und Ärzte fit für die Zukunft der hausärztlichen und kinderärztlichen Versorgung. An den Unis in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen und Köln bietet das KWNO praxisnahe Seminare – digital und vor Ort. Ergänzt wird das Angebot durch **ein innovatives Mentoring- und Traineeprogramm rund um Praxismanagement und Niederlassung**. Ziel: engagierte, bestens vorbereitete Ärztinnen und Ärzte für die Region Nordrhein.

Seminare online und in Präsenz

2024 nahmen 584 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) am Seminarprogramm teil. Insgesamt verzeichnet das Zentrum 1.377 Teilnahmen. Damit wurde die geplante Teilnehmerzahl um 36 Prozent übertroffen. Die interaktiven, praxisnahen Seminare finden sowohl online als auch in Präsenz an den verschiedenen Universitätsstandorten in Nordrhein statt und richten sich an ÄiW der Allgemeinmedizin und Pädiatrie. Fachärztinnen und Fachärzte sowie Dozentinnen und Dozenten der KV Nordrhein sind zu vielfältigen Themen des Praxismanagements eingebunden.

Gruppen- und Einzelmentoring ausgebaut

Mit dem Mentoring- und Traineeprogramm „Fit für die Praxisleitung“ ist ein spannendes Angebot für die Nachwuchsgewinnung im Programm. In acht aufeinander aufbauenden Sessions können sich Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in festen Kleingruppen gezielt auf ihre eigene Praxistätigkeit vorbereiten. Nahmen 2023 noch drei Gruppen mit insgesamt 36 Ärztinnen und Ärzten teil, verdoppelte sich in diesem Programm im vergangenen Jahr die Nachfrage bereits auf 67 Personen, die sich in fünf Gruppen mit den Themenstellungen aus dem Praxisalltag beschäftigten.

Neben dem Gruppenmentoring wurde das Einzelmentoring weiter ausgebaut. Nach 128 Mentees im Jahr 2023 stieg die Zahl 2024 auf insgesamt 214. Das Niederlassungscoaching in Kooperation mit der KVNO und dem Hausärztinnen- und Hausärzteverband Nordrhein ist dabei eine besonders wertvolle Ergänzung und kann konkrete Hilfe und möglichst individuelle Unterstützung bieten.

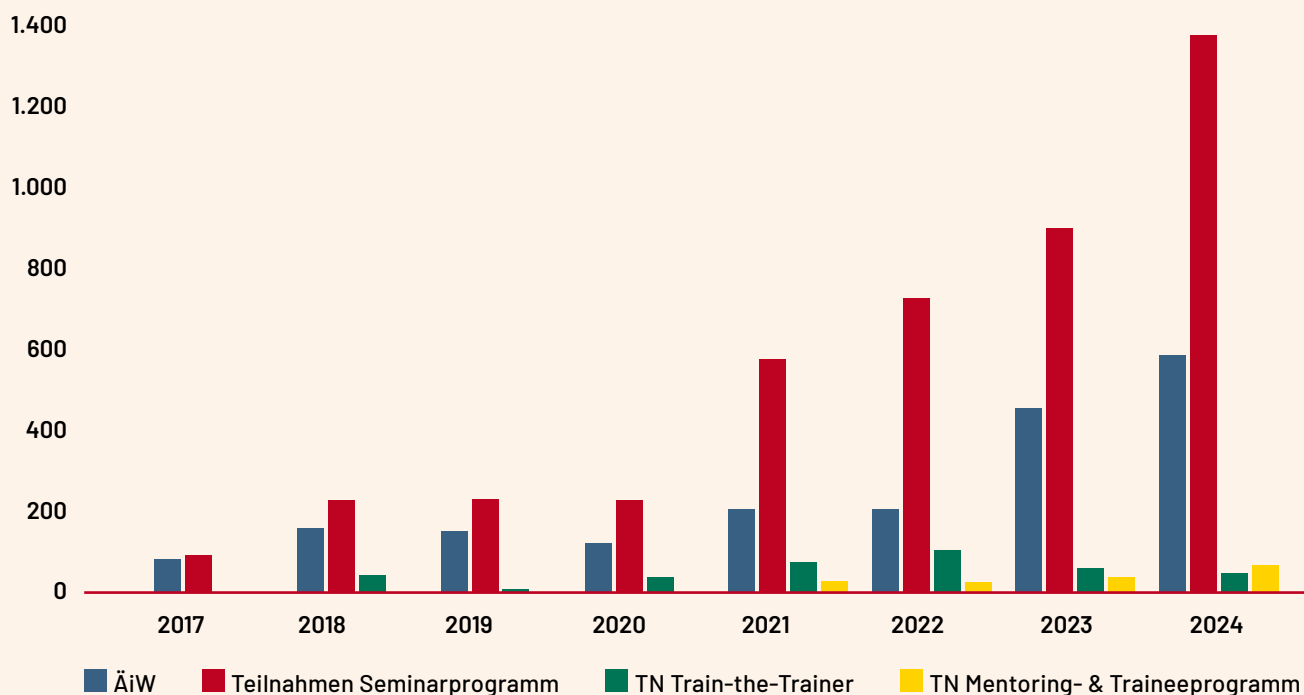
Neues Format für Praxisteams

Ein Highlight im Jahr 2024 war die erstmalige Durchführung des innovativen Seminarformats „Train-the-Team“, das speziell Praxisteams aus Weiterbildenden und ihren Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung anspricht. Ziel dieses zweitägigen Seminars zum Thema „Teamkooperation in Notfallsituationen“ ist das Erarbeiten und Umsetzen effektiver Notfallstrategien sowie die Förderung der Teambildung für eine gelungene ambulante Weiterbildung. Die starke Nachfrage und die positiven Reaktionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bieten eine gute Basis für den weiteren Ausbau des Angebots.

Termine und Anmeldung unter
kompetenzzentrum-nordrhein.de
oder über den QR-Code



Entwicklung von Teilnahme- und Teilnehmerzahlen an Angeboten des KWNO für ÄiW von 2017 bis 2024



ÄiW = Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, KWNO = Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Nordrhein, TN = Teilnehmerinnen und Teilnehmer



Termine, Termine!

DMP Osteoporose in Nordrhein

18.06.2025, 15 bis 16.30 Uhr 

Die Online-Veranstaltung richtet sich an Ärztinnen und Ärzte aus dem Bereich der Orthopädie und Unfallchirurgie sowie an Hausärztinnen und -ärzte, die am DMP Osteoporose interessiert sind oder neu teilnehmen. Fachleute geben einen Überblick über das neue Programm und die organisatorischen sowie technischen Rahmenbedingungen der allgemeinen DMP-Verwaltung. Erläutert werden Diagnose- und Überweiskriterien, der Einschreibeprozess der Patienten sowie die erforderlichen Dokumentationen und Abrechnungsmöglichkeiten.



Hepatologie im klinischen Alltag – wichtige Lebererkrankungen in Praxis und Klinik

02.07.2025, 15.30 bis 17.45 Uhr 

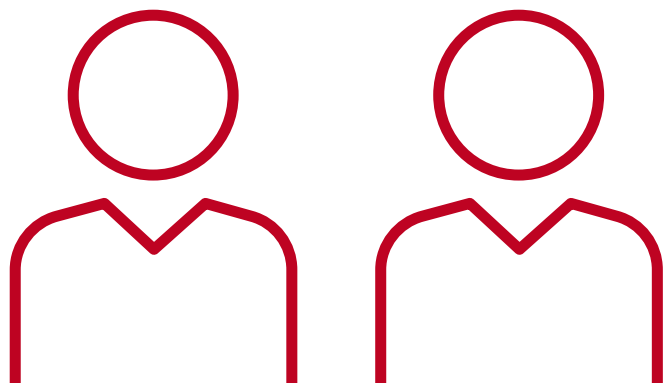
Expertinnen und Experten geben im Rahmen der Veranstaltung des Instituts für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein einen Überblick über Diagnostik und Therapie der viralen Hepatiden – von primären Lebertumoren bis zu Alkohol-assoziierten und metabolisch bedingten Lebererkrankungen. Zudem werden seltenere Erkrankungen wie die Autoimmunhepatitis in den Fokus genommen.



DMP Diabetes – richtig Dokumentieren und Steuern für MFA

09.07.2025, 15 bis 16.30 Uhr 

Die Online-Veranstaltung richtet sich an medizinische Fachangestellte aus DMP betreuenden Praxen. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über das DMP Diabetes sowie die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen der allgemeinen DMP-Verwaltung, darunter etwa die Dokumentation im DMP-Bogen oder der Dokumentationsfluss an die Datenstelle.



Veranstaltungen für Medizinische Fachangestellte

09.07.2025		Verordnung von Arznei- und Heilmitteln
09.07.2025		DMP Diabetes – richtig Dokumentieren und Steuern für MFA

Legende

	Online
	In Präsenz
	Hybrid

Veranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten

13.06.2025		Qualitätszirkel-Moderations-Training Grundkurs Veranstalter: Ärztliche Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung in Nordrhein, Düsseldorf
18.06.2025		DMP Osteoporose in Nordrhein
18.06.2025		Rational und rationell verordnen
25.06.2025		Rund ums Impfen: Aus der Praxis – Für die Praxis
25.06.2025		Prüfverfahren im Bereich Arzneimittel oder Sprechstundenbedarf – was nun?
27.06.2025		IT in der Praxis
27.06.2025		Stadtpartie für Düsseldorf und Umland, Düsseldorf
02.07.2025		Verordnung von Impfstoffen im Sprechstundenbedarf
02.07.2025		Hygienemanagement in der Arztpraxis
02.07.2025		Hepatologie im klinischen Alltag – Wichtige Lebererkrankungen in Praxis und Klinik Veranstalter: Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein
02.07.2025		Forum Seelische Gesundheit: Depressions-Behandlung in der Tagesklinik Veranstalter: Sucht- und Psychiatriekoordination der Stadt Düsseldorf in Kooperation mit der Volkshochschule Düsseldorf, Düsseldorf
04.07.2025		Wechsel von Praxisverwaltungssystemen (PVS), Köln
04.07.2025		Landpartie Bergisches Land, Bergisch Gladbach
11.07.2025		Datenschutz und IT-Sicherheit in der Praxis
27.08.2025		Grundlagen EBM
27.08.2025		Rational und rationell verordnen
29.08.2025		Telematik-Infrastruktur für Einsteiger
29.08.2025		Start-up in die ambulante Versorgung, Köln
30.08.2025		Start-up in die ambulante Versorgung

Veranstaltungen ohne Angabe eines Veranstalters sind Formate der KV Nordrhein.



Weitere Informationen
unter kvno.de/termine

Impressum

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktion

Sylvie Bouge

Simona Meier

Ina Armbruster

Simone Heimann

Thomas Lillig

Thomas Petersdorff

Redaktionsbeirat

Dr. med. Frank Bergmann

Dr. med. Carsten König

Nina Hammes

Janine Döring

Visuelle Gestaltung und Satz

rheinfaktor,

Agentur für Kommunikation

Druck

Bonifatius, Paderborn

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

40182 Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8106

Fax 0211 5970 8100

kvnoaktuell@kvno.de

Servicezeiten

Montag bis Donnerstag

von 8 bis 17 Uhr,

Freitag von 8 bis 13 Uhr

Serviceteam

Telefon 0221 7763 4444

Fax 0221 7763 5555

service@kvno.de

Formularversand

GVP Bonn-Rhein-Sieg gGmbH |

diekonfektionierer

Pfaffenweg 27, 53227 Bonn

Telefon 0228 9753 1900

Fax 0228 9753 1905

formular.versand-kvno@gvp-bonn.de

KVNO aktuell erscheint als Mitteilungsorgan für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Gesamtauflage dieser Ausgabe: 26.000

Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors/der Autorin, aber nicht unbedingt die Ansicht der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Bildnachweis:

Titel, Westend61 | gettyimages; S. 2, Lothar Wels | KVNO;
S. 3, 16–19, Guido Schiefer | KVNO; S. 3, 4, jacoblund | iStock;
S. 6, Ijubaphoto | iStock; S. 7, 9, 43, Alex Malinka | KVNO;
S. 8, kali9 | iStock; S. 10–12, Alexandra Kowitzke | KVNO;
S. 15, SDI Productions | iStock; KVNO; S. 22, FreshSplash | iStock;
S. 24, Hanna Witte | KVNO; S. 27, Gesa Schölgens | Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.; S. 29, MStudioImages | iStock; S. 31, GET Visual;
S. 35, PrathanChorruangsak | iStock; S. 37, Ivan-balvan | iStock;
S. 40, andresr | iStock; S. 41, FG Trade Latin | iStock;
S. 42, zusek | iStock; S. 47, piranka | iStock



Alle Inhalte der KVNOaktuell
finden Sie auch digital.



Erfolgreich in die Praxis

Ihre Zukunft, Ihre Möglichkeiten

Sie denken über eine Anstellung oder den Einstieg in eine Praxis nach?

Unsere Veranstaltungsreihe bietet Ihnen:

- Beratung zu Niederlassung und Anstellung
- Infos zu Förderangeboten
- Austausch mit Praxen aus der Region



Stadtpartie

Düsseldorf und Umland

Freitag, 27. Juni 2025, 15:00 Uhr bis 20:30 Uhr



Landpartie

Bergisches Land

Freitag, 4. Juli 2025, 15:00 Uhr bis 20:30 Uhr

**Die Teilnahme ist kostenlos.
Jetzt informieren und teilnehmen!**



kvno.de/landpartien



Engagiert für Gesundheit.

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

40182 Düsseldorf

Telefon 0211 5970 0

Fax 0211 5970 8100

kvnoaktuell@kvno.de

kvno.de